

Jahresberichte von regionalen Zweckverbänden, Zusammenschlüssen und Organisationen

In der Jahresrechnung der Gemeinde Berneck wird auf den Abdruck der Jahresberichte von regionalen Zweckverbänden, Zusammenschlüssen und Organisationen verzichtet. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Berneck zeigt sich wie folgt (Auszug Jahresrechnung der Gemeinde Berneck 2019, S. 90):

Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse	Gemeindeanteil in CHF	
	Rechnung 2019	Budget 2020
Amtsvormundschaft Mittelrheintal	118'115.10	127'300
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal	111'179.40	135'000
Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg	220'802.76	252'000
Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO)	37'759.55	32'000
Soziale Dienste Mittelrheintal	71'865.30	76'000
Verein St.Galler Rheintal / Rheintaler Kulturstiftung	60'811.20	65'000
Rheintal Fachstelle Integration	6'730.55	7'000
Zivilstandsamt Rheintal	3'891.75	4'000
Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau	476'353.45	480'000
Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal in Widnau	43'781.75	40'000
Sportplatz Au	19'279.40	20'000
Skateboardanlagen Widnau und Balgach	4'426	4'500
Trainingszentrum Rheintal	0.00	500
Pumptrack Mittelrheintal	1'369.29	1'500
Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen	15'675	16'000
Projektgruppe Hochwasserschutz Littenbach-Äächeli	100'000.00	50'000

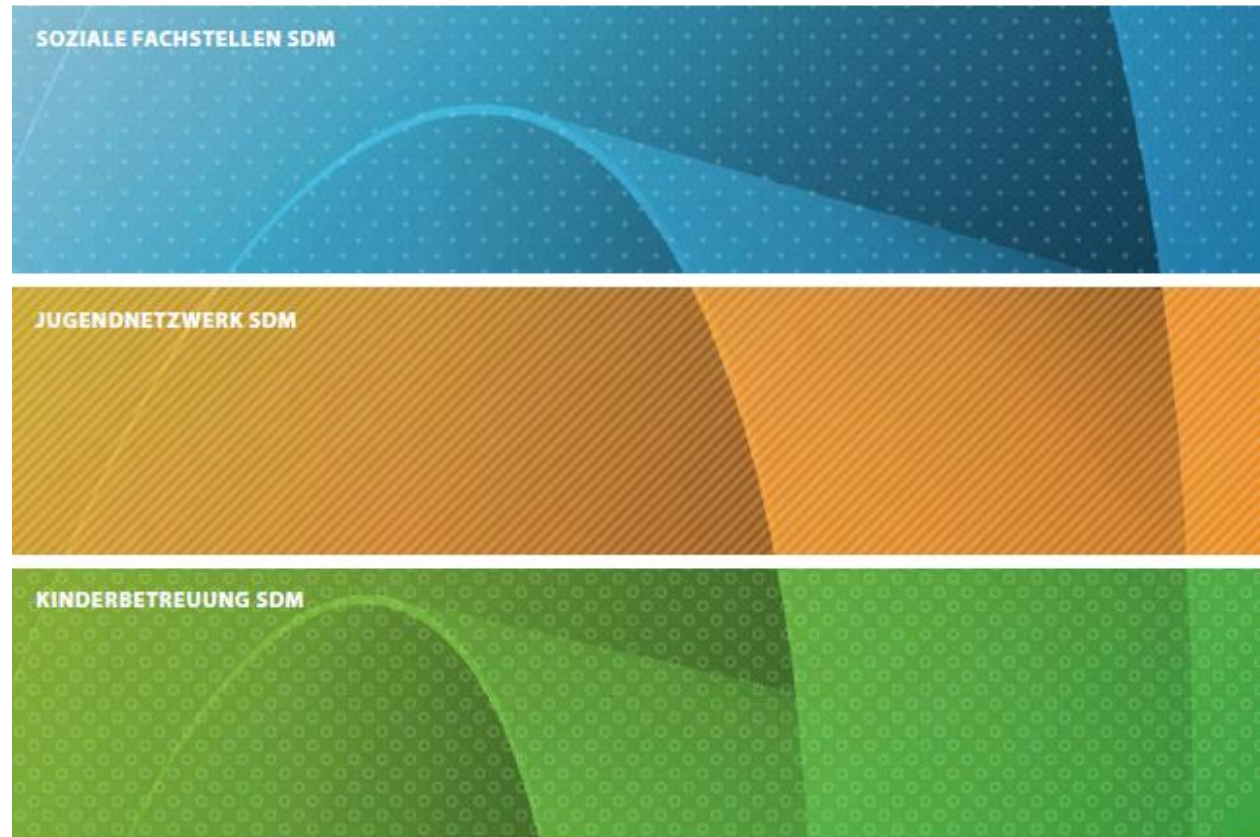
Nachfolgend ausgewählte Jahresberichte gemäss Inhaltsverzeichnis. Bei Interesse an Details zu den Finanzen stehen die entsprechenden Zweckverbände, Zusammenschlüsse und Organisationen oder die Finanzverwaltung Berneck gerne für Fragen zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM), Widnau	3
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Altstätten	3
Amtsvormundschaft Mittelrheintal AVMR, Balgach	13
Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg, Berneck	29
Gemeindepolizei Mittelrheintal (GEPO), Widnau	31
Regionale Zivilschutzorganisation RZSO	34
Verein St. Galler Rheintal (VSGR), Rebstein	35
Verein Agglomeration Rheintal, Rebstein	41
Rheintaler Kulturstiftung 2018	43
Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR), Au	45
Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal (KEB), Widnau	46
Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK), Diepoldsau	47
Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal (WMR), Widnau	49
Zweckverband Kehrlichtverwertung Mittelrheintal (KVR), Rebstein	51
Verein für Abfallentsorgung (VfA), Buchs	53
Projektgruppe Hochwasserschutz Littenbach-Äächeli Au-Berneck, Berneck	54

Für die Inhalte der nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Organisationen verantwortlich.

SOZIALE DIENSTE MITTELRHEINTAL (SDM), WIDNAU



JAHRESBERICHT 2019

KINDES- UND ERWACHENENSCHUTZBEHÖRDE (KESB), ALTSTÄTTEN

Vorwort

Das siebte Jahr

Die KESB Rheintal hat sich als Organisationseinheit weiter gefestigt. Nach fünf Jahren der Aufbauphase und dem 2018 als Übergangsjahr von der Pionier- in die Konsolidierungsphase konnte im 2019 von den gefestigten Strukturen profitiert werden. Die Arbeitsroutine führt jedoch auch zu höheren Qualitätsansprüchen. Die bestehenden Geschäftsprozesse wurden weiter optimiert. Die KESB führt pro betroffene Person ein Dossier, dieses umfasst in der Regel mehrere Geschäftsfälle (z.B. Prüfung Massnahme, Berichtsabnahme usw.). Für sämtliche typischen Geschäftsfälle wurde ein standardisierter Prozessablauf anhand von Aktivitäten festgelegt. Im Erwachsenenschutz sind dies aktuell 36 standardisierte Prozesse und im Kinderschutz 39 Prozesse. Der Prozessablauf gibt den nächsten Arbeitsschritt inklusive der Fristen vor und legt die dafür verantwortlichen Personen fest. Damit sind nun die Aufgaben aller involvierten Dienste klar definiert und führt immer wieder vor Augen, dass nur ein Zusammenwirken des gesamten Teams schliesslich zum Fallabschluss führt. Ein Behördenmitglied führt gesamtverantwortlich, je nach Pensum, zwischen 150 und 350 Dossiers. Die Administration ist für die Erstellung der Papierdossiers verantwortlich und der interne Abklärungsdienst für die Erarbeitung des Abklärungsberichtes zuhanden der Behörde. Der Rechtsdienst übernimmt allfällige juristische Abklärungen und ist in der Regel für die Verfassung des Entscheides zuständig. Den Versand des Entscheides übernimmt wiederum die Administration und das verfahrensleitende Behördenmitglied ist für den Abschluss des Geschäftsfalles nach Eintritt der Rechtskraft zuständig. Sobald ein Rechenschaftsbericht mit Rechnung eingeht, übernimmt das Revisorat, prüft die Rechnung, schreibt den Entscheid und erledigt den Versand. Im vergangenen Jahr setzte das Revisorat zusätzlich die Rekrutierung, die Einführung sowie die Schulung und Weiterbildung der privaten Mandatstragenden um. Private Mandatstragende sind Personen, die unter Aufsicht der KESB eine Beistandschaft im Erwachsenenschutz führen. Wie bereits letztes Jahr wurde die Dossierbereinigung fortgesetzt und weitere Pendenzen, wie beispielsweise das interne Kontrollsystem, die Dreijahresplanung und der Registraturplan, konnten angegangen werden. Zum Teil ist die mediale Berichterstattung über die KESB immer noch geprägt von Emotionen. Mit unserem Arbeitsalltag hat sie wenig gemeinsam, dieser ist kaum je so spektakulär. Oft beschäftigen wir uns mit Eltern, die getrennt sind und um ihre Kinder kämpfen. Vielfach lassen sie nichts unversucht, um sich gegenseitig zu schaden und realisieren dabei nicht, dass ihr gemeinsames Kind das einzige Leidtragende ist. In diesen Fällen ist es die Aufgabe der KESB, das Kindwohl zu schützen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Eltern den Konflikt auf der Beziehungsebene nicht von ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung als Eltern trennen und sich meist beide Elternteile als von der KESB benachteiligt sehen. Ebenso anspruchsvoll sind zerstrittene Familien, wenn zum Beispiel die erwachsenen Kinder sich nicht darüber einigen können, was das Beste für ihre demente Mutter oder ihren Vater ist. In solchen Fällen liegt es dann an der KESB, Entscheidungen zu treffen. Auch hier liegt es in der Natur der Sache, dass danach nicht alle zufrieden sind. Es bräuchte uns in ganz vielen Fällen nicht, wenn sich die Familien einigen könnten. Oft gelangen Menschen aus Not an uns, wenn sie nicht mehr weiterwissen. Wie beispielsweise die junge Mutter, die zwei Tage vor Weihnachten in die Klinik musste und keine Lösung für ihre Kinder hatte oder der Elternteil, der aufgrund des elterlichen Trennungskonfliktes seine Kinder ohne Unterstützung der KESB nicht mehr sehen konnte oder die Eltern, die Angst vor ihrem erwachsenen Sohn haben und sich nicht mehr zu helfen wissen. In den meisten Fällen gelingt es uns gemeinsam eine Lösung zu finden. Diese mögen nicht so spektakulär sein, sie sind aber umso nachhaltiger für die betroffenen Personen.

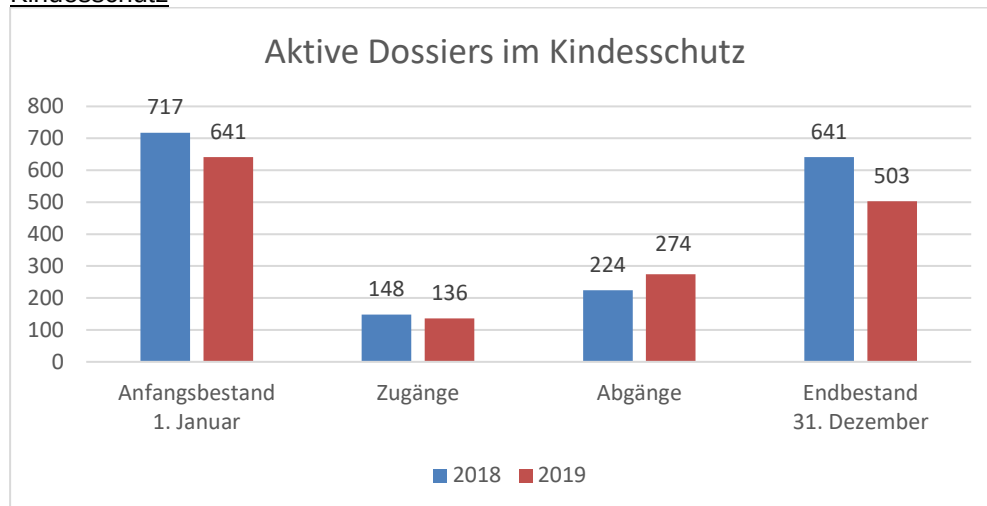
Zahlen und Fakten

Kindes- und Erwachsenenschutz

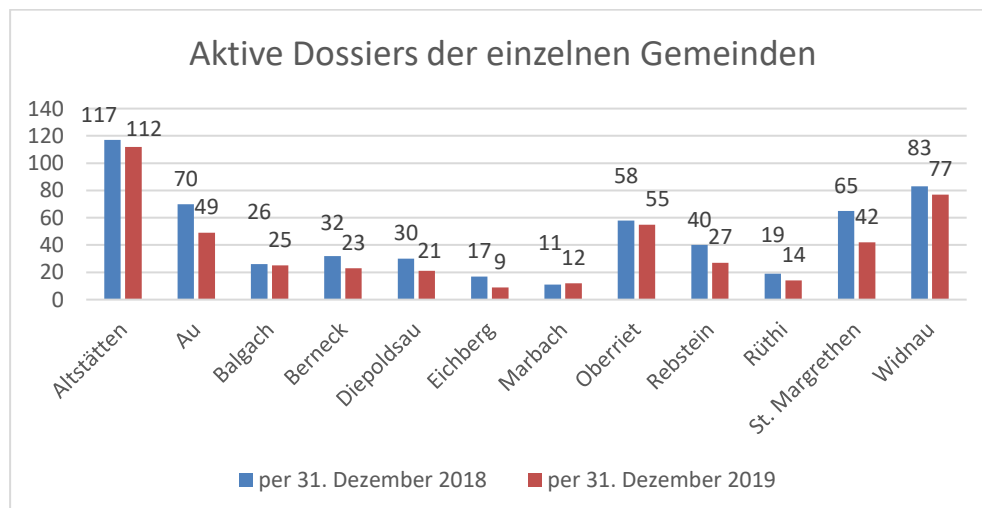
Die KESB Rheintal startete mit 1'393 Dossiers ins Jahr 2019. Es kamen 536 neue Dossiers dazu und in der gleichen Zeitspanne wurden 752 Dossiers abgeschlossen. Am 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 1'177 Dossiers geführt. Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 69'675 Einwohner*innen¹. Somit führte die KESB Rheintal per 31. Dezember 2019 pro 1'000 Einwohner*innen 16.9 (Vorjahr: 20.1) Dossiers. Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise fürsorgerische Unterbringungen, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, alle noch in Abklärung befindlichen Fälle sowie laufende Verfahren für nicht massnahmengebundene

Geschäfte, wie z.B. die Validierung von Vorsorgeaufträgen, Zustimmung zu Geschäften (Erbteilungen, Grundbuchverträge), Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge sowie Genehmigungen oder Abänderungen von Unterhaltsverträgen. Die Zahlen beziehen sich auf alle Dossiers der KESB Rheintal, somit nicht nur auf Dossiers bei denen eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme geführt wird. Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Sowohl im Kindes- wie im Erwachsenenschutz konnten Altlasten erledigt werden (mehr Abschlüsse als Neueingänge). Es muss beobachtet werden, ob dies einen Trend oder eine statistische Schwankung darstellt.

Kindesschutz

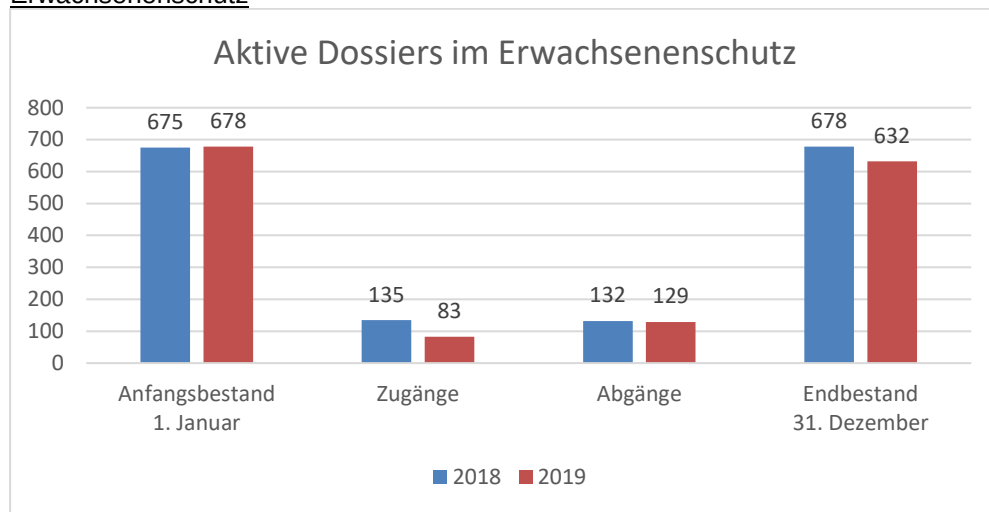


Der Anfangsbestand am 1. Januar 2019 war im Vergleich zum Vorjahr um 76 Dossiers tiefer. Im Laufe des Jahres wurden 136 Zugänge und 274 Abgänge verzeichnet, so dass der Endbestand der Dossiers per Ende Dezember 2019 um insgesamt 138 Dossiers tiefer liegt als Anfang des Jahres. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im 2019 22 Prozent mehr Dossiers abgeschlossen.

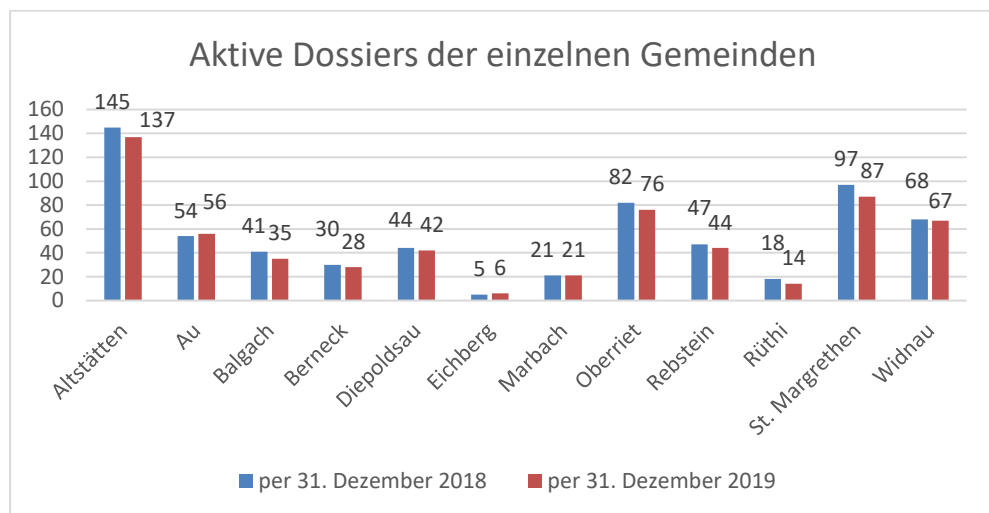


Die Übersicht zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf. Mit einer Ausnahme haben die Anzahl Kindesschutzfälle pro Gemeinde abgenommen.

Erwachsenenschutz



Am 1. Januar 2019 bestanden 678 Dossiers im Erwachsenenschutz. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Anzahl stabil geblieben. Im Laufe des Jahres wurden 83 Zugänge und 129 Abgänge verzeichnet. Die Anzahl der Zugänge hat im Vergleich zum Vorjahr um 39 Prozent abgenommen, wobei die Abgänge stabil geblieben sind. Der Endbestand per 31. Dezember 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 46 Dossiers.



Bei den Erwachsenenschutzfällen zeigt sich bei den einzelnen Gemeinden wiederum ein relativ gleichbleibendes Bild zum Vorjahr.

Rechtsmittel

Im Jahr 2019 wurden 1'153 (Vorjahr: 1'417) Beschlüsse bzw. Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. Elf Entscheide der KESB Rheintal wurden an die erste Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen, weitergezogen. Sämtliche Beschwerden betrafen den Kinderschutz. Im Erwachsenenschutz wurden keine Entscheide an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Von den total elf Fällen, welche an die Verwaltungsrekurskommission weitergezogen wurden, wurden drei Fälle abgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Verwaltungsrekurskommission aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eintritt. In zwei Fällen wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und der Entscheid der KESB damit bestätigt. Am 31. Dezember 2019 waren von den elf im Jahr 2019 eingereichten Beschwerden noch sechs pendent. Die Ende 2018 noch sechs pendenten Rechtsmittel bei der Verwaltungsrekurskommission konnten im Jahr 2019 erledigt werden.

Die geringe Anzahl an ergriffenen Rechtsmitteln im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse bzw. Verfügungen im Jahr 2019 zeigt, dass die Akzeptanz der gefällten Beschlüsse sehr hoch ist. Bei den Beschwerden im Kinderschutz ging es mehrheitlich um Kinderbelange, bei denen sich getrennte Eltern nicht einig waren. Dies zeigt die Wichtigkeit auf, die Eltern in den Verfahren zu einer eigenverantwortlichen Einigung zum Wohle ihres Kindes zu bewegen.

Öffentlichkeitsarbeit

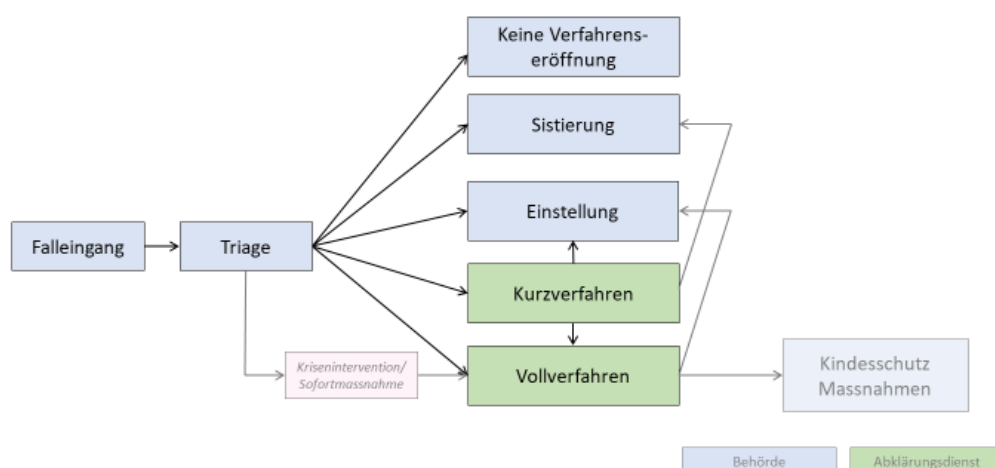
Die KESB Rheintal erachtet die Öffentlichkeitsarbeit als wichtige Aufgabe. Schwerpunkte wurden gesetzt bei Informationsveranstaltungen im Erwachsenenschutz zu den Themen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung sowie generell dem Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der KESB. Das Interesse der Bevölkerung war jeweils sehr gross und die Resonanz äusserst positiv.

Im Kinderschutz liegt der Schwerpunkt im Austausch mit anderen Institutionen, wie beispielsweise Schulen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heimen.

Abklärungsdienst

Seit Juni 2018 wird Kompetenz- und Risikoorientierung für den Kinderschutz (KORKIS) im Rahmen eines Implementierungsprojekts von der KESB Rheintal als Methodik für den internen Abklärungsdienst eingesetzt.

Schema Falleingang bis zum Abklärungsauftrag

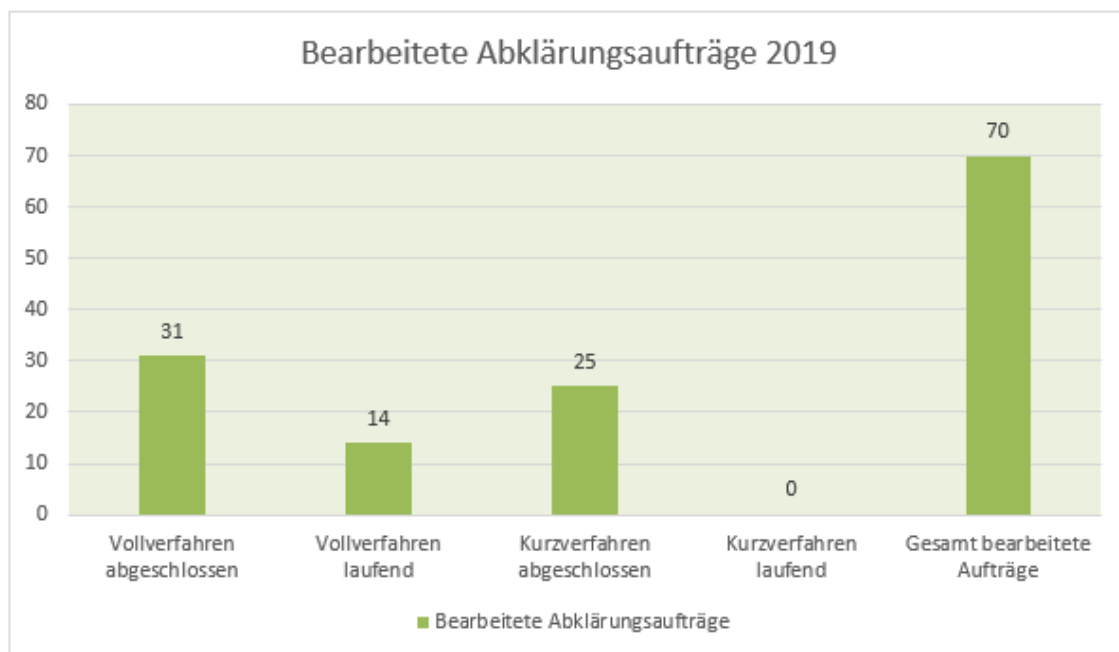


Ein Abklärungsauftrag für ein Kurz- oder ein Vollverfahren erteilt die Behörde mittels einer Triage an den internen Abklärungsdienst. KORKIS ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die Abklärung bei Kindeswohlgefährdungen. Im Vordergrund stehen entwicklungs- und lerntheoretische Grundlagen, sowie eine klare Orientierung an den Prinzipien Partizipation, Transparenz und Empowerment. Die Methode hat eine multisystemische Perspektive. Sie orientiert sich im diagnostischen Verfahren an Schutz- und Risikofaktoren auf den Ebenen des Individuums und seiner Umwelt.

Die Erfahrungen mit der Methodik zeigen, dass eine strukturierte Vorgehensweise in der Anwendung umsetzbar ist. Das strukturierte Vorgehen ermöglicht, in einem kurzen Zeitrahmen eine vertiefte Abklärung aller relevanten Lebensbereiche eines Familiensystems. Die Ressourcen und die Risiken eines Familiensystems werden dadurch erfasst und mögliche Kindeswohlgefährdungen festgestellt. Das Ergebnis der fundierten Abklärung ist ein Indikationsbericht. Dabei handelt es sich um einen Fachbericht, der inhaltlich und strukturell einen logischen Aufbau aufweist. Dieser sorgt für die Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit bei den Behördenmitgliedern und weiteren Fachpersonen des Kinderschutzes.

Bezogen auf das Erleben der Betroffenen zeigt sich, dass diese den Abklärungsprozess und die Rolle der abklärenden Fachpersonen nachvollziehen können. Durch die geschaffene Transparenz ist die Möglichkeit gegeben, dass Betroffene die fachliche Einschätzung sowie Fachempfehlungen für Kinderschutzmassnahmen verstehen können.

Die folgende Grafik zeigt alle im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 bearbeiteten, abgeschlossenen und laufenden Abklärungsaufträge:



In den meisten Fällen sind pro Abklärungsauftrag mehrere Kinder/Jugendliche involviert.

Fachdienst Recht

Aufgaben Fachdienst Recht

Der Rechtsdienst bearbeitet sämtliche zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäss Art. 416 ZGB, überprüft, ob die eingereichten Vorsorgeaufträge validiert werden können, vollzieht gerichtlich angeordnete Beistandschaften im Rahmen von Scheidungen und Eheschutzmassnahmen und ist für die Prüfung und Errichtung von Beistandschaften bei Interessenkollisionen, beispielsweise bei Versterben eines Elternteils und minderjährigen Erben, zuständig. Weiter prüft und genehmigt der Fachdienst Recht Verträge betreffend den Kindesunterhalt. Die Eltern werden bei Bedarf und auf Wunsch auch bei der Berechnung des Unterhaltsbetrages und der Ausarbeitung des Unterhaltsvertrages unterstützt. Kommt keine Einigung zwischen den Eltern zustande, so liegt die Zuständigkeit zur Beurteilung von Unterhaltsklagen beim örtlich zuständigen Gericht. Schliesslich befasst sich der Fachdienst Recht mit Rechtsabklärungen jeglicher Art, hauptsächlich für interne Zwecke und für Anfragen der Beistandspersonen. Zudem erfolgt ein Grossteil der Beschlussredaktionen im Kinderschutz durch die Mitarbeitenden des Fachdienstes Recht. Die Mitarbeitenden stehen damit den Behördenmitgliedern der KESB Rheintal in vielseitigen Bereichen unterstützend zur Seite.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ablauf der Validierung eines Vorsorgeauftrages

Tritt die Urteilsunfähigkeit einer Person, welche einen Vorsorgeauftrag errichtet hat, ein, muss der Vorsorgeauftrag der örtlich zuständigen KESB zur Validierung eingereicht werden, damit die im Vorsorgeauftrag vorgesehene Person rechtsgültig Vertretungshandlungen vornehmen kann. Nachdem bei der KESB der Vorsorgeauftrag eingegangen ist, wird mit der darin zur Vertretung vorgesehenen Person Kontakt aufgenommen. Gemeinsam findet ein Besuch bei der Vorsorgeauftraggeberin bzw. dem Vorsorgeauftraggeber statt. Anlässlich dieses Besuchs macht sich die KESB Rheintal ein eigenes Bild über den Gesundheitszustand der betroffenen Person. Ein Vorsorgeauftrag darf nur dann validiert werden, wenn die Urteilsfähigkeit der Vorsorgeauftraggeberin/des Vorsorgeauftraggebers tatsächlich eingetreten ist. Beim Besuch durch die KESB wird im Gespräch eine erste Einschätzung vorgenommen. Arztberichte und die Ausführungen von Angehörigen dienen der KESB zusätzlich als wichtige Hinweise über die medizinische und persönliche Situation der betroffenen Person und den Verlauf des geistigen Zustands. Zudem wird der Vorsorgeauftragnehmer bzw. die Vorsorgeauftragnehmerin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt, Fragen können geklärt werden und die KESB klärt ab, ob der Vorsorgeauftrag sämtliche Bereiche regelt, in denen die betroffene Person unterstützungsbedürftig ist. Weiter hat die KESB zu prüfen, ob der Vorsorgeauftrag gültig errichtet worden ist. Dies ist der Fall, wenn er entweder vollständig handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet wurde oder wenn er notariell öffentlich beurkundet worden ist. Zudem muss die verfügende Person im Zeitpunkt der Errichtung des Vorsorgeauftrages noch urteilsfähig gewesen sein. Die KESB hat zudem die Eignung der Vorsorgebeauftragten zu klären. Dazu verlangt die KESB Rheintal von den Vorsorgebeauftragten einen aktuellen Straf- und Betreibungsregisterauszug. Sind alle diese Voraussetzungen für die Validierung des Vorsorgeauftrages erfüllt, erlässt die KESB eine Verfügung, in welcher sie die Validierung formell festhält. Die Vorsorgebeauftragte bzw. der Vorsorgebeauftragte erhält zusammen mit dem Beschluss eine Urkunde, mit welcher sie/er sich gegenüber Amtsstellen, Banken, Versicherungen, etc. als vorsorgebeauftragte Person ausweisen kann. Für die Validierung des Vorsorgeauftrages ist in der Regel eine Beschlussgebühr in der Höhe von CHF 1'000.00 vorgesehen. Nach Rechtskraft des Validierungsbeschlusses schliesst die KESB das Dossier ab. Eine Kontrolle oder Betreuung der vorsorgeausführenden Person durch die KESB erfolgt nicht. Bei Fragen oder Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgeauftrages steht der Fachdienst der KESB Rheintal jedoch gerne zur Verfügung.

Entwicklung der Fallzahlen in Bezug auf die Validierung von Vorsorgeaufträgen

Während in den ersten zwei KESB Jahren 2013/2014 kein einziger Vorsorgeauftrag zur Validierung bei der KESB Rheintal eingereicht wurde, waren es in den Jahren 2015 bis 2017 total lediglich deren drei. Im Jahr 2018 wurden fünf Vorsorgeaufträge validiert. Im Jahr 2019 konnte eine grosse Zunahme zur Validierung eingereichten Vorsorgeaufträgen festgestellt werden. Es wurden 19 Vorsorgeaufträge validiert.

Fachdienst Revisorat

Aufgaben Fachdienst Revisorat

Die privaten und beruflichen Beistandspersonen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, nach Errichtung der Beistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung der KESB Rheintal ein Inventar einzureichen und danach den Bericht mit Rechnung mindestens alle zwei Jahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Diese Unterlagen werden durch den Fachdienst Revisorat der KESB Rheintal geprüft. Zudem gehört es in das Aufgabengebiet des Fachdienstes Revisorat zu prüfen, ob das durch die Beistandsperson verwaltete Vermögen der verbeiständeten Person sicher und wenn möglich ertragsbringend angelegt ist. Des Weiteren werden Vermögensüberträge und Anlagen kontrolliert und je nach Bedarf und Situation bewilligt. Im Verlauf des Jahres 2019 übernahm der Fachdienst Revisorat im Weiteren die Beschlussfassung der Schlussberichte im Kinderschutz. Schlussberichte im Kinderschutz erfolgen bei Aufhebungen und Übertragung der Massnahme sowie bei Volljährigkeit der Jugendlichen.

Private Beistandspersonen

Am 7. Februar 2019 fand die erste Informationsveranstaltung für private Beistandspersonen im Ri.nova Impulszentrum, Rebstein, statt. Ziel der Veranstaltung war es, den interessierten Personen die KESB Rheintal vorzustellen und die Beistandschaftsarten und Aufgaben einer Beistandsperson näher zu bringen. Dem Aufruf folgten rund 40 Personen aus der Region. Natürliche Personen, die fachlich geeignet sind, die dafür erforderliche Zeit einsetzen können und die Aufgaben selber wahrnehmen, können als Beistandspersonen eingesetzt werden. Die Aufgaben für private Beistandspersonen sind verschieden, oft anspruchsvoll und komplex. Dabei sind neben Alltagskompetenzen in Bezug auf Rechte und Pflichten als Bürger und

Bürgerin unterschiedliche Kenntnisse, insbesondere im Erwachsenenschutzrecht, Sozialversicherungsrecht aber auch in der Finanzbuchhaltung und im Zahlungsverkehr von Vorteil. Zudem sind für die kompetente Führung von Erwachsenenschutzmassnahmen Einfühlungsvermögen, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Sorgfalt sowie Verschwiegenheit der Beistandsperson unabdingbar. Nach der Veranstaltung gingen bei der KESB Rheintal zwölf Bewerbungen zur Führung einer Beistandschaft für eine ihnen unbekannte Person ein. Im Verlauf des Jahres 2019 kamen noch drei weitere Bewerbungen dazu. Damit gingen insgesamt 15 Bewerbungsdossiers bei der KESB Rheintal ein. Nach den ersten Bewerbungs- und Einführungsgesprächen mit den Bewerbenden war die Bereitschaft zur Übernahme einer Beistandschaft sehr hoch. Rund der Hälfte der Bewerber*innen konnte bis Ende 2019 ein Mandat übergeben werden. Durch den Fachdienst Revisorat wurden die rund 200 privaten Beistandspersonen (Angehörige und Bewerber*in) zur ersten Weiterbildungsveranstaltung für private Beistandspersonen vom 24. Oktober 2019 eingeladen. Die KESB Rheintal konnte für diese Veranstaltung auch die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen für ein Referat gewinnen. Die rund 50 Teilnehmenden wurden zu den Themen Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten sowie Pflegefinanzierung geschult. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchwegs positiv und der Austausch wurde sehr geschätzt. Auch im Jahr 2020 ist wieder mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung für private Beistandspersonen geplant.

Revisionen 2019

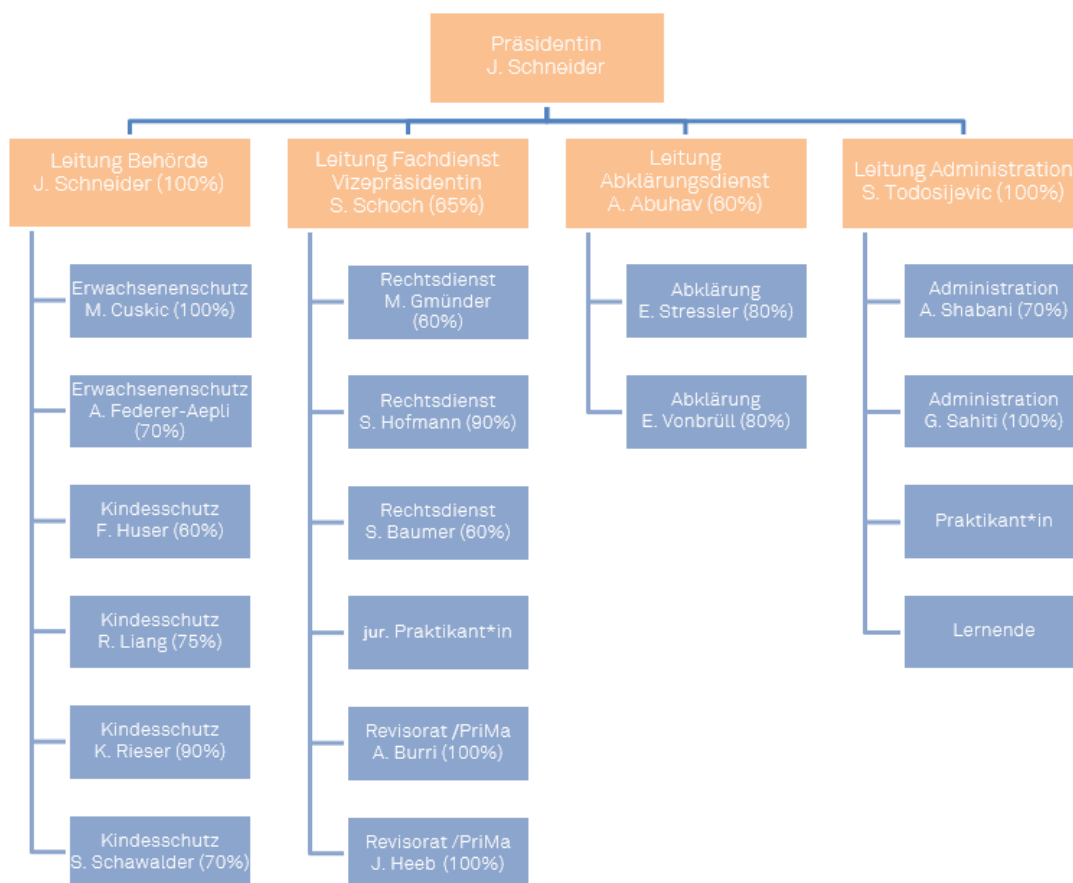
Im Laufe des Jahres gingen 284 Berichte mit Rechnungen von privaten und beruflichen Beistandspersonen bei der KESB Rheintal ein. Es konnten mit den Pendenzen aus dem Jahr 2018 insgesamt 291 Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2019 lagen noch 26 Berichte mit Rechnung zur Revision vor.

Personelles

Im August 2019 konnte für die nach dem Austritt von Christof Bläsi freigewordene Stelle als Behördenmitglied im Kinderschutz Fabiola Huser mit einer 60 Prozent Anstellung gewonnen werden. Fabiola Huser arbeitete zuvor während mehreren Jahren als Behördenmitglied und Juristin für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Kanton Thurgau. Sie hat den Master of Law an der Universität in Fribourg absolviert. Angela Abuhav trat am 1. Oktober 2018 in den internen Abklärungsdienst der KESB Rheintal ein und übernahm per 1. Februar 2019 die Leitung dieser Abteilung und somit die fachliche sowie personelle Führung von zwei Mitarbeitenden. Angela Abuhav bringt Erfahrung in der Abklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Intervention bei Krisen und Konflikten in Familien aus ihrer Anstellung bei den Sozialen Diensten Mittelhaut und den Sozialen Diensten Sarganserland mit. Die seit 1. Juli 2019 aufgrund des Austritts von Livia Bruggmann offene Stelle im Fachdienst Recht konnte per 1. September 2019 durch Samira Hofmann, mit einer 90 Prozent Anstellung, besetzt werden. Samira Hofmann konnte bereits diverse Vertretungen für Behördenmitglieder anderen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen ausüben und so wertvolle Erfahrungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sammeln. Sie hat den Master of Law an der Universität Basel absolviert. Ende 2019 konnten zwei Mitarbeiterinnen (Administration und Fachdienst Revisorat) zu ihrem fünfjährigen Jubiläum gratuliert werden.

Organigramm per 31. Dezember 2019

Organigramm KESB Rheintal



Dank

Es ist mir persönlich wichtig, allen Mitarbeitenden der KESB Rheintal sowie allen mit uns zusammenarbeitenden Fachstellen, insbesondere den beiden Berufsbeistandschaften, Amtsvormundschaft Mittelrheintal und Soziale Dienste Oberes Rheintal für die wertschätzende Zusammenarbeit und ihr sehr hohes Engagement zu danken.

Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im 2020.



Judith Schneider

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80
rheintal@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2020

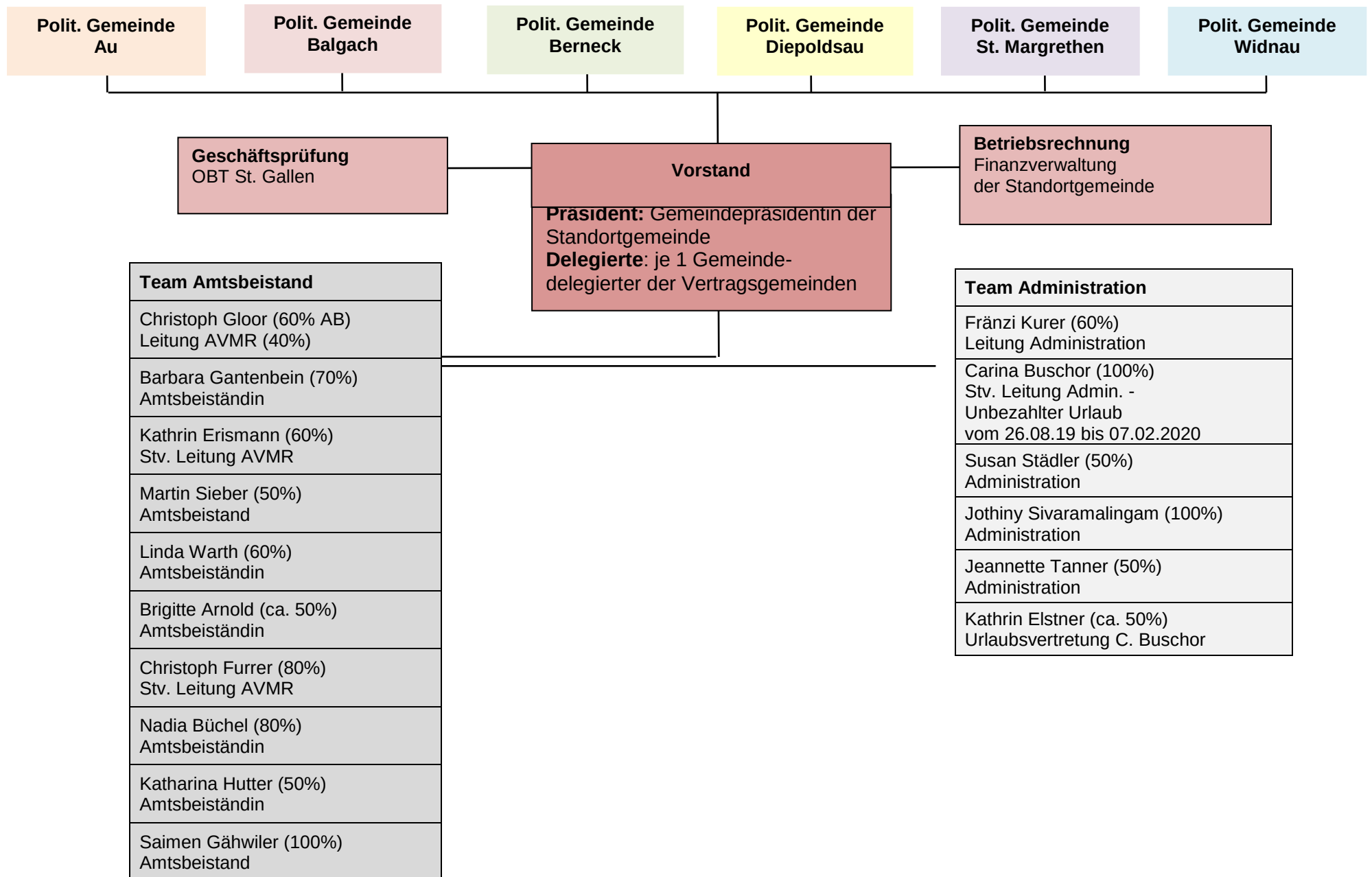


Balgacherstrasse 210
9435 Heerbrugg

28. JAHRESBERICHT 2019

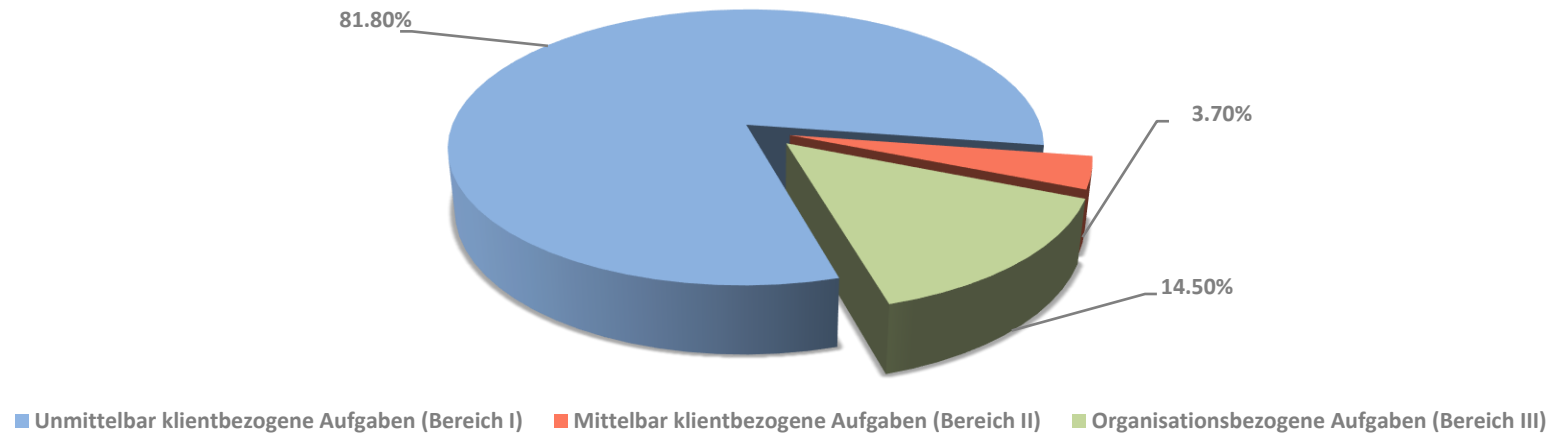
Im Februar/März 2020

Organigramm – Amtsvormundschaft Mittelrheintal (AVMR) per 31.12.2019

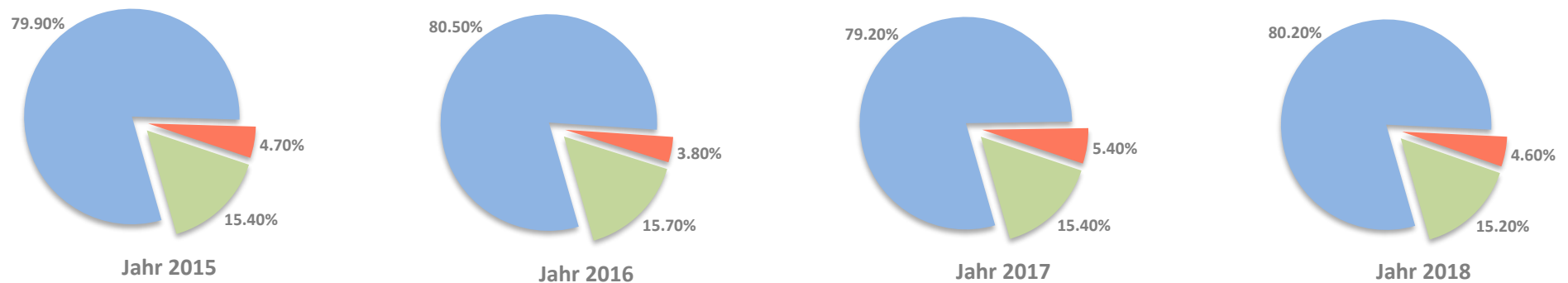


Institution AVMR

Die Bereichszahlen der Amtsvormundschaft Mittelhaut zeigen im Jahr 2019 folgendes Bild:

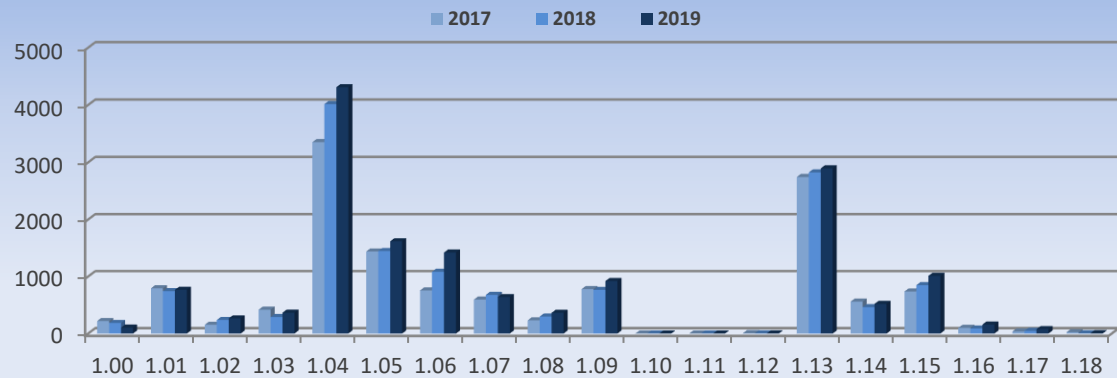


Die unmittelbar klientbezogenen Aufgaben liegen weiter über der 80% Grenze. Der Anteil an den mittelbar klientbezogenen Aufgaben für Weiterbildung, ERFA-Austausch, Supervision, Fallbesprechungen ist auf ein Rekordtief gesunken. In Anbetracht der stetig wachsenden Anforderungen an die MitarbeiterInnen der AVMR müssen die entsprechenden Ressourcen inskünftig unbedingt zur Verfügung gestellt werden. Die organisationsbezogenen Aufgaben haben sich leicht reduziert und bleiben auf einem stabilen Niveau.

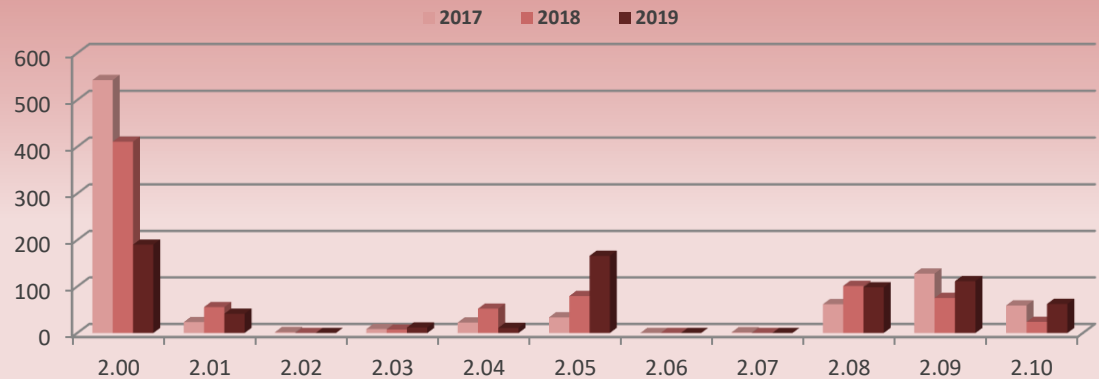


Code	
1.	Unmittelbar klientbezogene Aufgaben
1.00	Allgemeines/Diverses (Wohnung)
1.01	Beratung im zwischenmenschlichen Bereich
1.02	Beratung im materiellen Bereich
1.03	Ressourcenschliessung (Beschaffung/Vermittlung Finanzen, Hilfsmittel, Wohn- und Arbeitsplätzen usw.)
1.04	Allgemeine Administration/Buchhaltung
1.05	Drittkontakte (Lehrer, Arzt, Arbeitgeber, Gericht, VB usw.)
1.06	Ausarbeiten von Berichten/Abklärungen/Protokollen/Verträgen usw.
1.07	Reise- und Wartezeit
1.08	Vor- und Nacharbeit (Literatur, Handnotizen usw.)
1.09	Gemeinsame Besprechungen
1.10	Alimentenbevorschussung/-inkasso
1.11	Mutterschaftsbeiträge
1.12	Gemeindeeinschreiber/Bürger
1.13	Postverarbeitung
1.14	Laufende Zahlungen
1.15	Klientenbuchhaltung
1.16	Krankenkassenbeiträge/BESA
1.17	EL-Krankheitskosten
1.18	Kassa- und Postcheckkontrolle
2.	Mittelbar klientbezogene Aufgaben
2.00	Weiterbildung
2.01	Tagungen/Soziale Informationen
2.02	Interessengemeinschaft Sozialarbeitender IGSA
2.03	Soz-Treff
2.04	Treff Amtsbeistände/innen
2.05	Supervision / „Lüttringhaus-Modell“ / Intervention
2.06	ALB-Treff
2.07	AVMR Vertretung/Öffentlichkeitsarbeit
2.08	Erschliessung und Pflege von Ressourcen
2.09	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
2.10	Planung/Einrichtung neuer Dienstleistungen
3.	Organisationsbezogene Aufgaben
3.00	Mitarbeit in Institutionen/Hausssitzung
3.01	OVBB
3.02	Informationsvermittlung/Auskünfte
3.03	Mitarbeiter/Praktikantin
3.04	Vorstandssitzungen
3.05	Besprechung mit Präsidentin
3.06	Besprechung mit Delegierten
3.07	Finanzverwalter Amtsvormundschaft
3.08	Bereichsleitersitzung/Teamsitzung
3.09	Arbeitsplanung/Administration
3.10	Allgemeine Büroarbeiten
3.11	Jahresbericht/Statistik
3.12	Zeiterfassung/Stundenrapport
3.13	Arbeitspause
3.14	Ferien
3.15	Militär/Zivilschutz
3.16	Krankheit/Arztbesuch
3.17	Unfall
3.18	Unbezahlter Urlaub
3.19	Andere bewilligte Absenzen
3.20	Feiertage
3.21	KESB Rheintal
3.22	Protokolle (AVMR, Bereichsleiter)

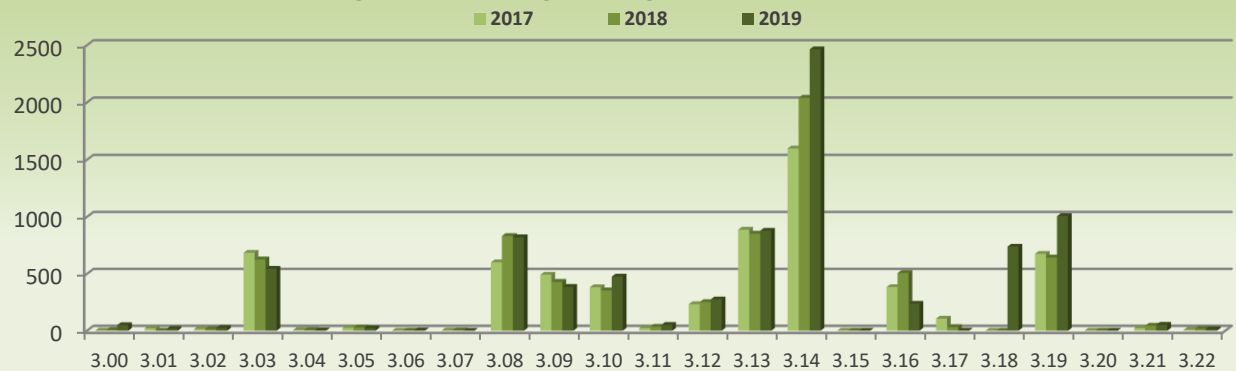
Unmittelbar klientbezogene Aufgaben (Std. Aufwand)



Mittelbar klientbezogene Aufgaben (Std. Aufwand)



Organisationsbezogene Aufgaben (Std. Aufwand)



Behördliche Massnahmen nach KES-Recht (Kindes- und Erwachsenenschutz)

Massnahmen im Kindes- und Kindesvermögensschutz

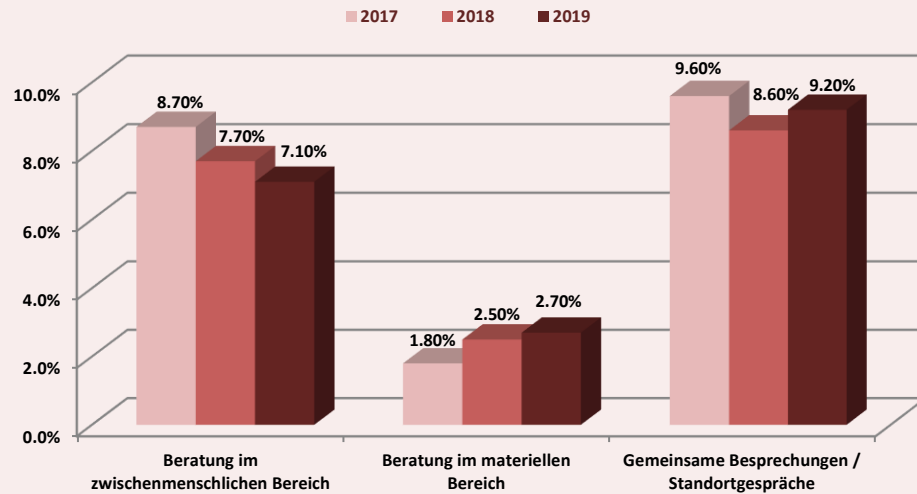
Art. 306 bis 327c ZGB	2017	2018	2019
Beistandschaft nach Art. 306 ZGB - Interessenkollision	6	7	12
Kindesschutz nach Art. 307 ZGB – mit Ermahnung, Weisung, Einblick und Auskunftspflicht	5	5	1
Beistandschaft nach Art. 308 ZGB – Abs. 1: mit Rat und Tat unterstützen; Abs. 2: mit besonderen Befugnissen z.B. Überwachung des persönlichen Verkehrs; Abs. 3: die elterliche Sorge kann entsprechend beschränkt werden	186	191	164
Beistandschaft nach Art. 308/309 ZGB – Vaterschafts- und Unterhaltsregelung	6	3	1
Beistandschaft nach Art. 308/310 ZGB – Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes	13	9	6
Vormundschaft nach Art. 327a ZGB	4	5	2
Art. 17 BG-HAÜ – Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen	0	2	2
Total	220	222	188

Massnahmen im Erwachsenenschutz

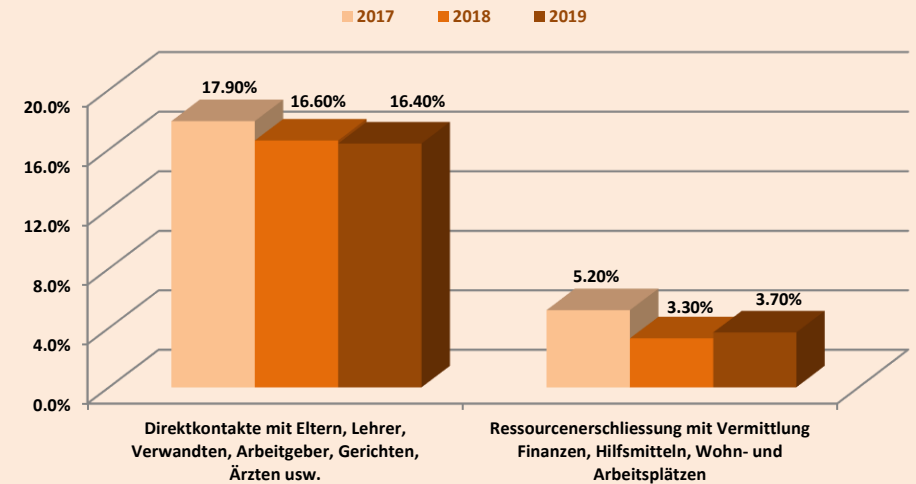
Art. 388 bis Art. 439 ZGB	2017	2018	2019
Begleitbeistandschaft nach Art. 393 ZGB	14	10	7
Vertretungsbeistandschaft nach Art. 394 ZGB	0	0	0
Vermögensbeistandschaft nach Art. 395 ZGB	0	0	0
Kombinierte Beistandschaft nach Art. 394/395 ZGB	172	175	170
Kombinierte Beistandschaft nach Art. 393/394/395 ZGB	11	11	12
Umfassende Beistandschaft nach Art. 398 ZGB	8	4	3
Vertretungsbeistandschaft während Verfahren nach Art. 449a ZGB	0	0	0
Freiwillige Betreuung/Beratung/Einkommens- und Vermögensverwaltung (Auftrag AVMR)	27	41	48
Total	232	241	240
Massnahmen-Total	452	463	428

Tätigkeitsanalyse des Beistandes im 2019

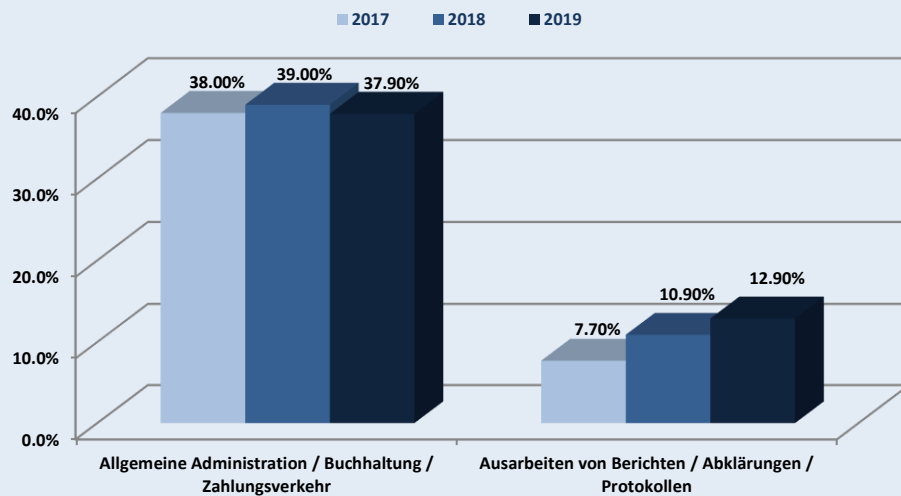
Direkter Klientkontakt



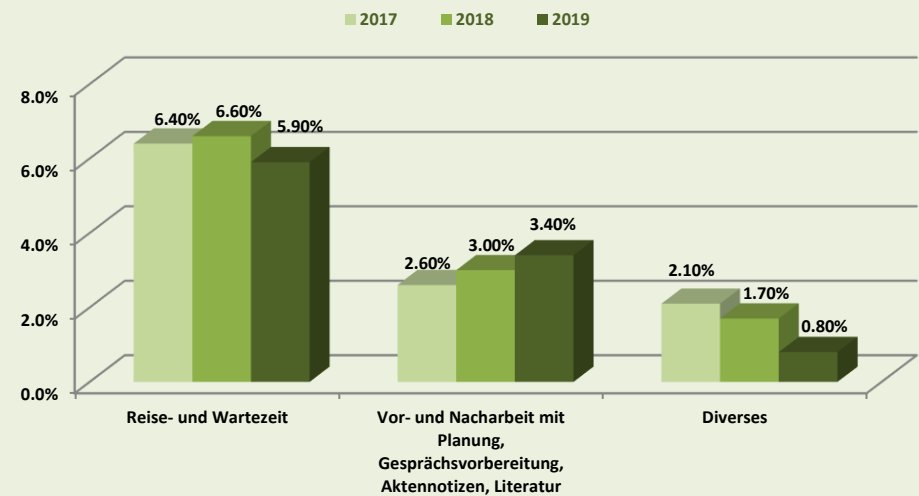
Indirekter Klientkontakt



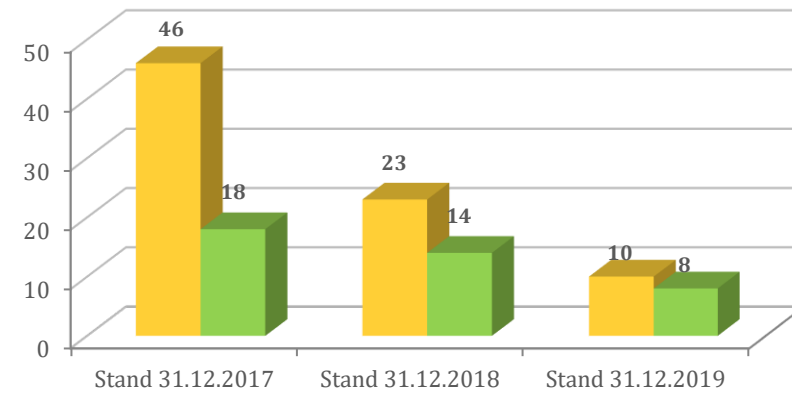
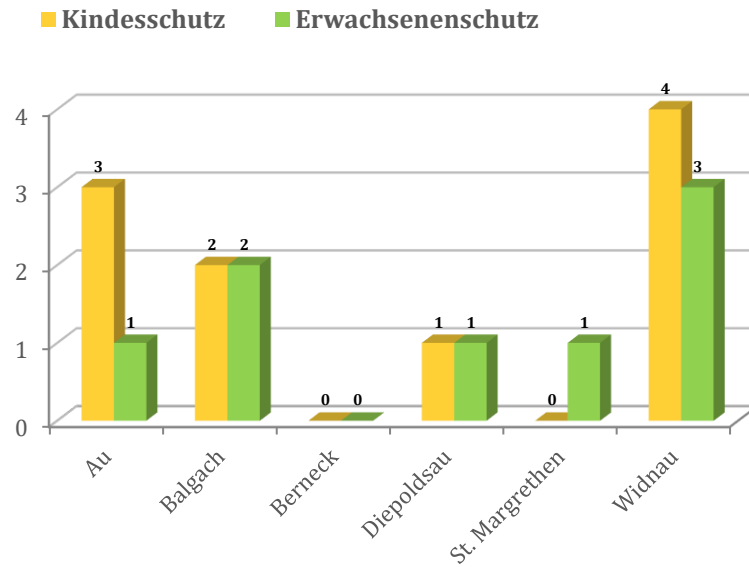
Administrative Arbeiten



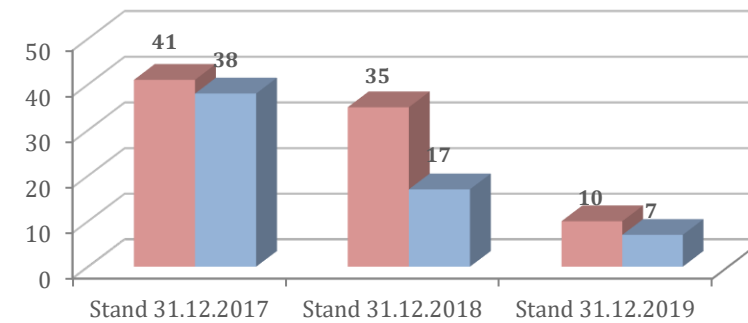
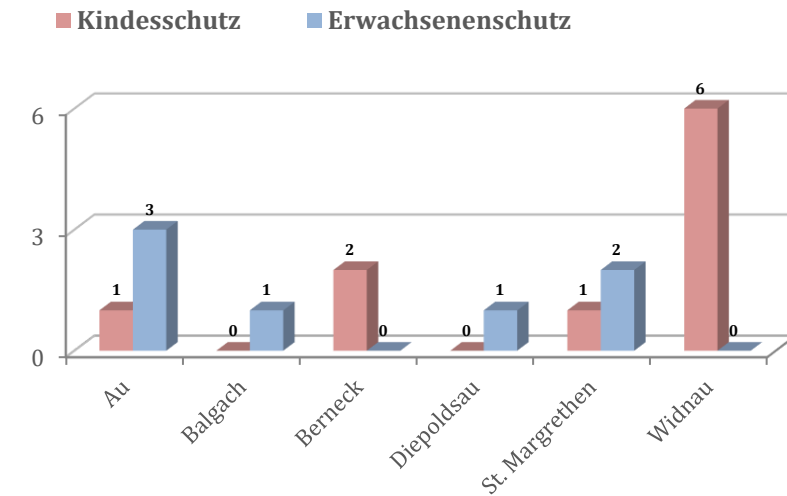
Allgemeines



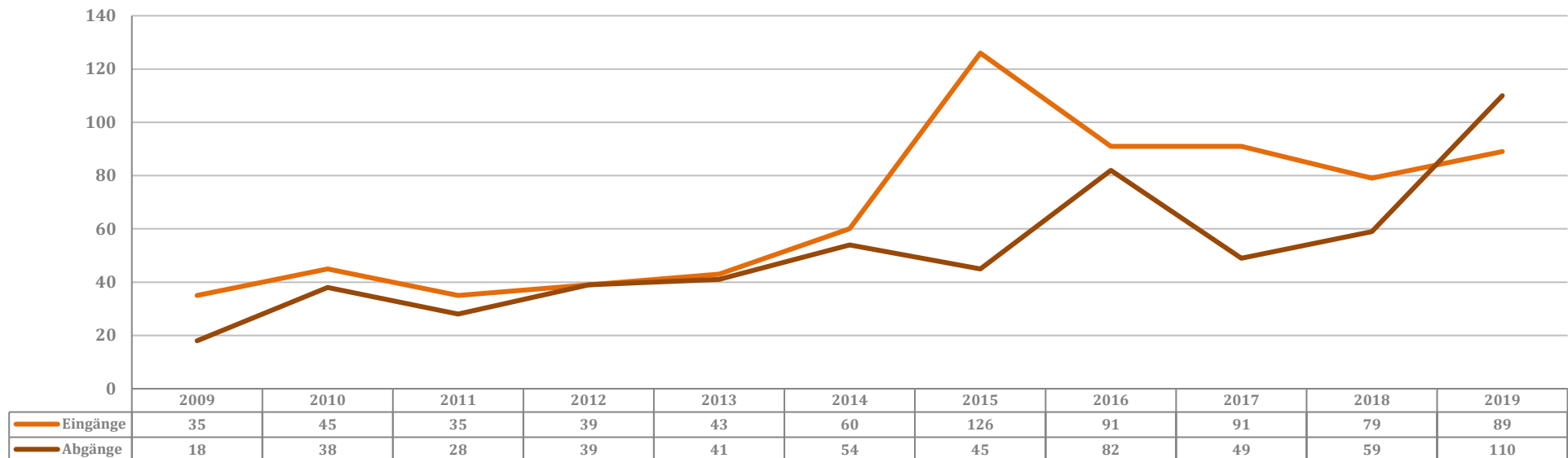
Eingereichte Rechenschaftsberichte an die KESB Rheintal – ohne Genehmigung bis am 31.12.2019



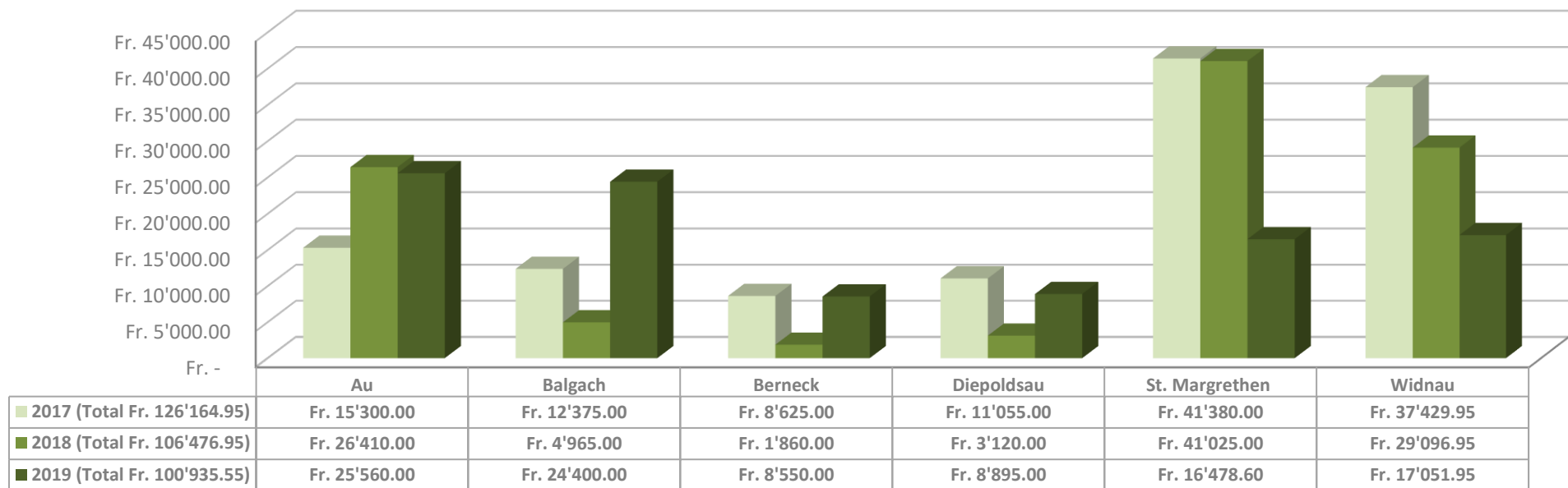
Pendente Rechenschaftsberichte an die KESB Rheintal - Stand 31.12.2019



Fluktuation der behördlichen Massnahmen (Ein- und Abgänge 2009 - 2019)



Offene Entschädigungen nach Art. 404 ZGB (Übertrag ins 2019) - Stand 31.12.2019



Legende / Ausführungen – Teil I

Behördliche Massnahmen nach KES-Recht

Kindesschutz

- Die Beistandschaften nach Art. 306 ZGB (z.B. Interessenkollision bei Nachlassregelungen) haben sich beinahe verdoppelt. Sie sind weiterhin komplex und Verlangen nach juristischem Fachwissen. Immer wieder muss externe Unterstützung eingeholt werden.
- Die Beistandschaft nach Art. 308 ZGB bleibt die häufigste Kindesschutzmassnahme. Die Tendenz bestätigt sich, dass die von der KESB erhaltenen Aufgaben in kürzerer Zeit, mit mehr Intensität und klaren Handlungsschritten bzw. Überprüfungsmethoden behandelt werden sollen. Bei vielen dieser Massnahmeerrichtungen wird von der zweijährigen auf eine einjährige Berichtsperiode umgestellt. Diese Forderung bedingt jedoch einen angepassten Benchmark.
- Die Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen sind nur noch marginal. Trotzdem müssen diese fachlichen Kompetenzen im Team der AVMR vorhanden sein.
- Die Zahl der Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes ist weiter gesunken. Trotzdem sind die mühsamen Fragen über Unterstützungswohnsitz und Zuständigkeiten geblieben und dies obwohl Handlungsempfehlungen für Sozialämter, Berufsbeistandschaften und KESB Rheintal ausgearbeitet und genehmigt wurden.

Erwachsenenschutz

- Die Begleitbeistandschaft nach Art. 393 ZGB ist die mildeste Erwachsenenenschutzmassnahme. Sie erfordert von den Betroffenen volle Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Diese Massnahme scheint nicht oft gefordert zu sein.
- Die kombinierte Beistandschaft nach Art. 394/395 ZGB ist weiterhin die Massnahme im Erwachsenenenschutz. Die Aufgabenstellungen sind vielfältig und auf die persönliche Situation des Betroffenen abgestimmt. Gegen Ende 2019 konnte einige Mandate nach Art. 394/395 an private Mandatsträger (PriMas) übergeben werden.
- Die umfassende Beistandschaft nach Art. 398 ZGB (früher Vormundschaft) verschwindet in die Bedeutungslosigkeit.
- Im Gegensatz zum freiwilligen Mandat. Die freiwillige Betreuung/Beratung/Einkommens- und Vermögensverwaltung durch die AVMR wird meistens durch die KESB Rheintal oder Sozialämter vermittelt. Grundsätzlich unterscheiden sich diese Mandate kaum von einer Beistandschaft. Es ist jedoch zwingend notwendig, dass der Klient handlungs- und urteilsfähig ist, dass er den Mandatsträger bevollmächtigen und seine Handlungen in eigener Verantwortung überprüfen kann. Die steigenden Zahlen zeigen die Notwendigkeit, dass solche Unterstützungen/Begleitungen im niederschwelligsten Bereich auch inskünftig angeboten werden können.

Tätigkeitsanalyse

- Schon im Jahresbericht 2018 habe ich aufgeführt, dass die Berichterstattungen an die KESB zugenommen haben. Dabei habe ich auf die steigende Erwartungshaltung der KESB und deren möglichen Auswirkungen hingewiesen. Das Bild im Jahr 2019 zeigt sich aus meiner Sicht wenig erfreulich. Die Zeitaufwendungen für die Berichte ist wiederum gestiegen und übersteigt sogar den direkten Klientenkontakt (ohne die gemeinsamen Besprechungen).
- Die Zahlen im indirekten Klientenkontakt zeigen auf, wie wichtig die „Vernetzungsarbeit“ weiterhin ist.
- Die administrativen Arbeiten, welche durch die Beistände selbst ausgeführt werden, bilden immer noch den weitaus grössten Aufwand.
- Die Reisezeiten sind abhängig von der Häufigkeit der Aussenkontakte sowie deren Aufenthaltsorte. Die Vor- und Nacharbeit mit Gesprächsvorbereitung, Handlungsplanung usw. sind wieder leicht angestiegen. Im Rahmen der Zielvorgaben bei der Mandatsführung durch die KESB scheinen diese Aufwendungen aber noch zu schwach gewichtet.

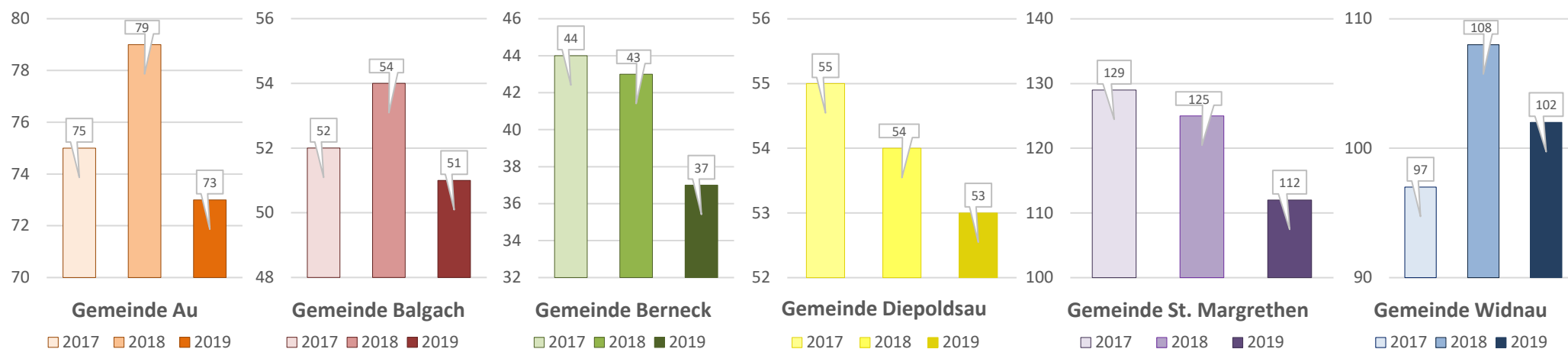
Rechenschaftsberichte

- Bis am 31.12.2019 sind von der KESB Rheintal total 18 Rechenschaftsberichte (Vorjahr 37) noch nicht genehmigt. 10 Berichte im Kinderschutz und 8 im Erwachsenenschutz (Vorjahr 23/14). Dies hat die Auswirkung, dass von den beantragten Endschädigungen nach Art. 404 ZGB noch total Fr. 100'935.55 offenstehen. Im Vorjahr waren es total Fr. 106'476.95.
- Die Beistände der AVMR haben noch total 17 pendente Rechenschaftsberichte, welche bis spätestens Ende 2019 hätten eingereicht werden müssen. 10 beim Kinderschutz und 7 beim Erwachsenenschutz. Es ist den Beiständen weiterhin ein grosses Anliegen diese Pendenzen zeitnah aufzuarbeiten und somit den KESB-Forderungen nachzukommen.
- Erschwerend kommt aber immer wieder dazu, dass aus meiner Sicht die Berichterstattung zu stark gewichtet wird. Der eigentlichen Arbeit mit oder für die Klientschaft bleibt somit weniger Raum.
- Das Ausarbeiten von Handlungszielen, die Überprüfung der Zielerreichung sowie einer Analyse dessen und die Erarbeitung der nächsten Ziele in Zusammenarbeit mit den Klienten sind heute unbestritten fachliche und methodische Handlungsschritte, welche grundsätzlich Einzug in die Klientenarbeit finden sollten. Für diese Art der „Mandatsbewirtschaftung“ müssen aber die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt bzw. der Benchmark neu geregelt werden.

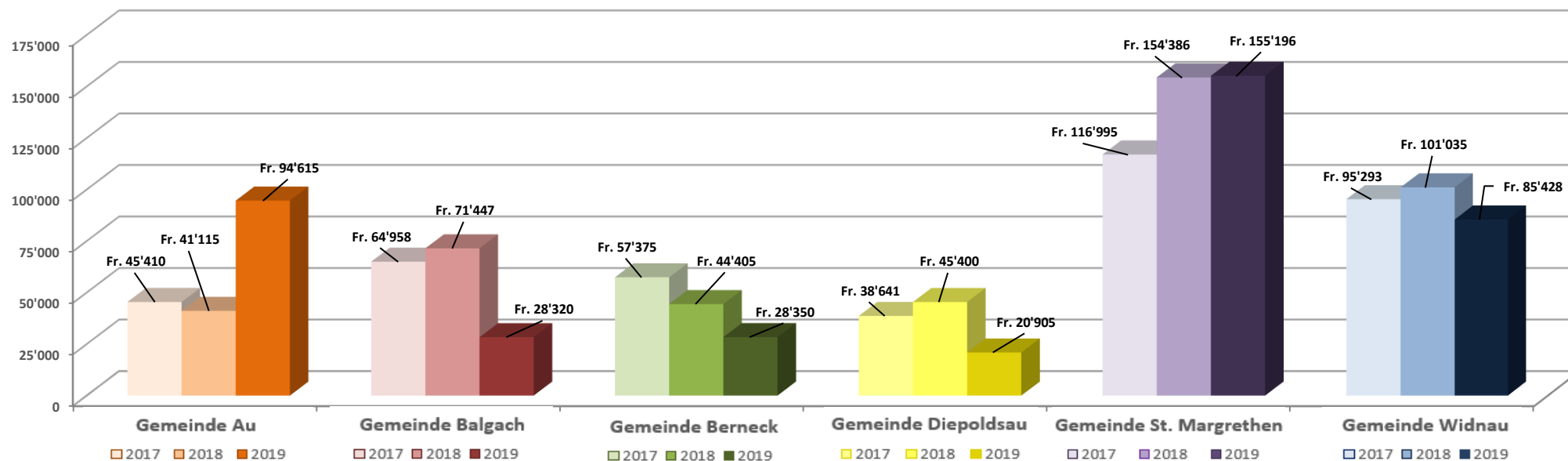
Fluktuation

- In diesem Jahr ist die Anzahl der neuen Mandate auf 89 (Vorjahr 79) gestiegen.
- Mit 110 Abschlüssen (Vorjahr 59) wurde ein absoluter Höchstwert erzielt.
- Die hohe Anzahl an Abschlüssen hat viele Faktoren: Übertragungen an PriMas; verhältnismässig viele Todesfälle; Weggänge aus dem AVMR-Gebiet und eigentliche Mandatsabschlüsse im Kinderschutz und Erwachsenenschutz aufgrund des Wegfalls von Schwächezustand und Schutzbedürftigkeit.

Mandate

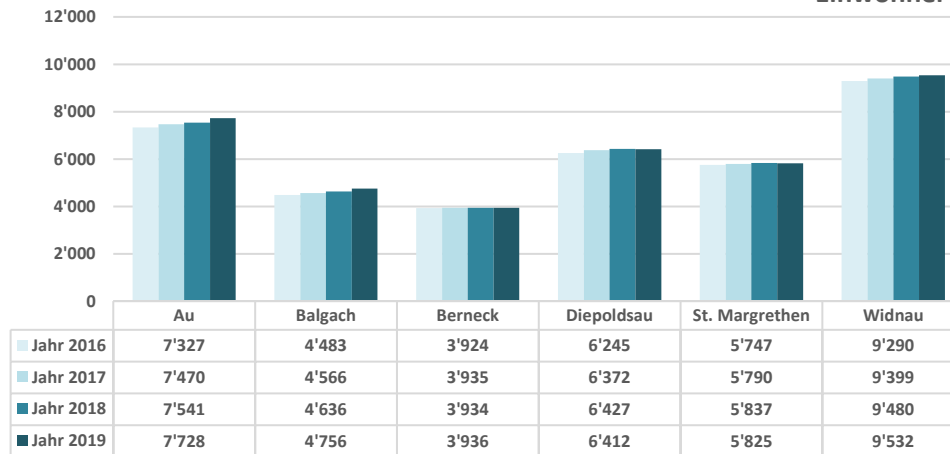


Entschädigung nach Art. 404 ZGB

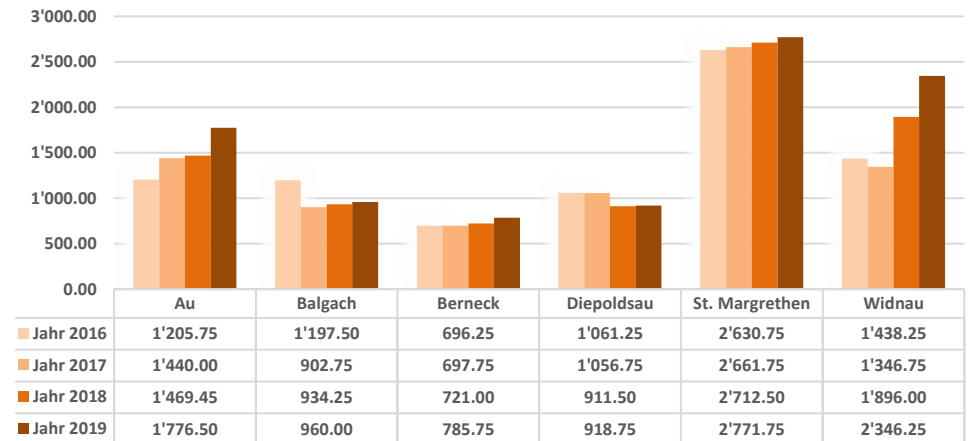


Entwicklung Kostenverteiler 2016 - 2019

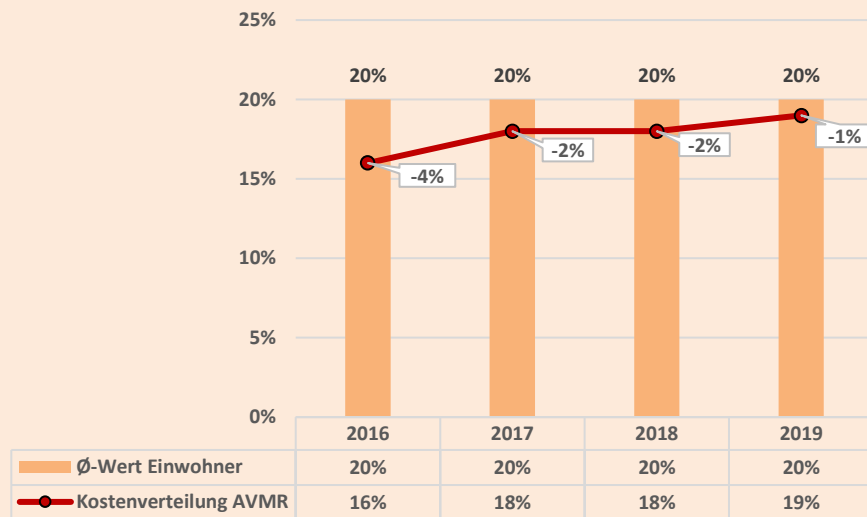
Einwohner



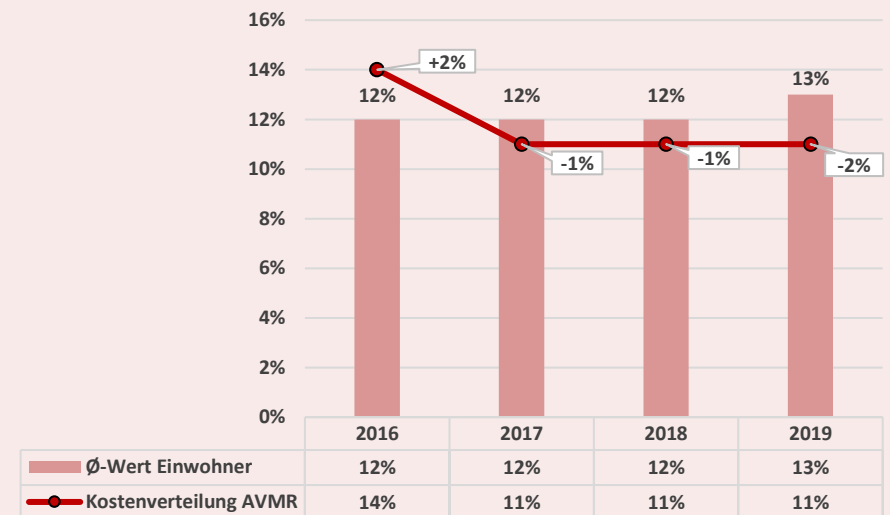
Std. / Aufwand pro Gemeinde



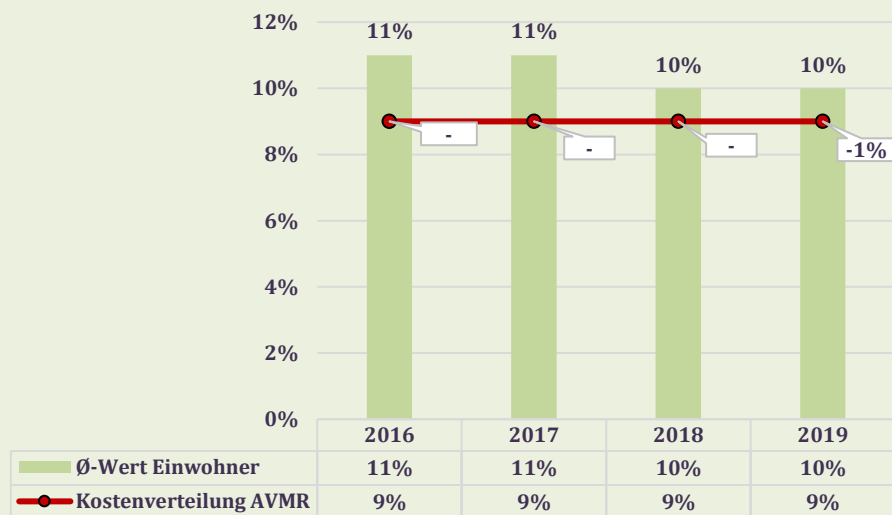
Gemeinde Au



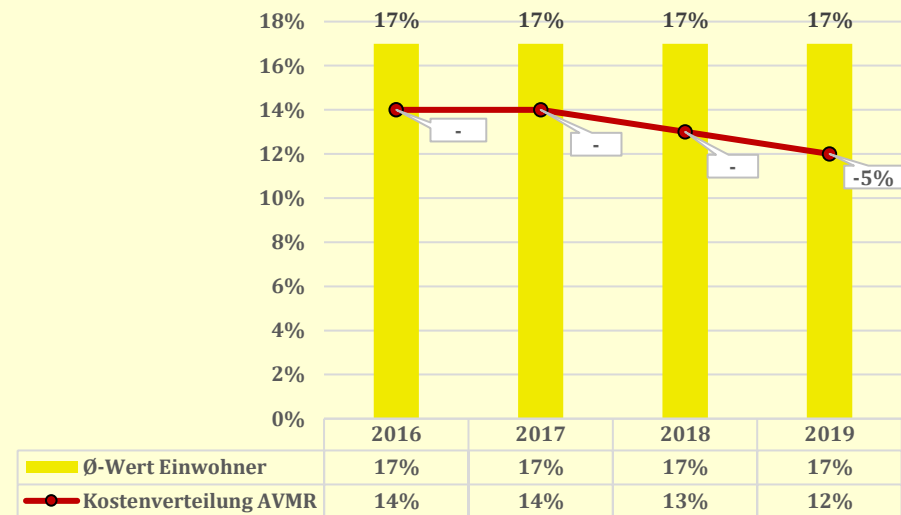
Gemeinde Balgach



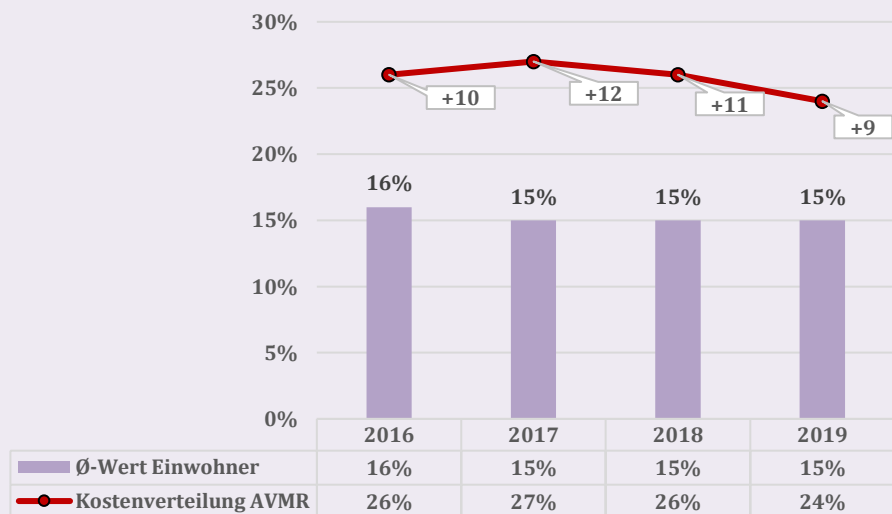
Gemeinde Berneck



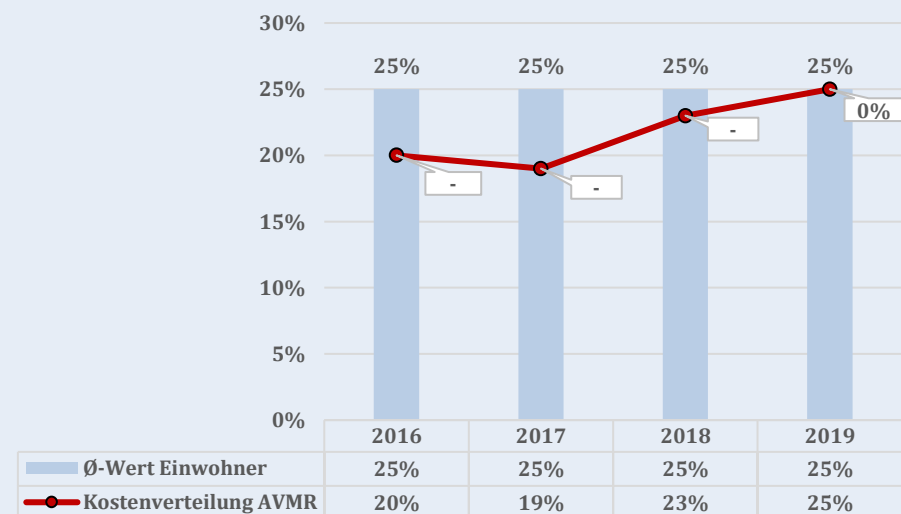
Gemeinde Diepoldsau



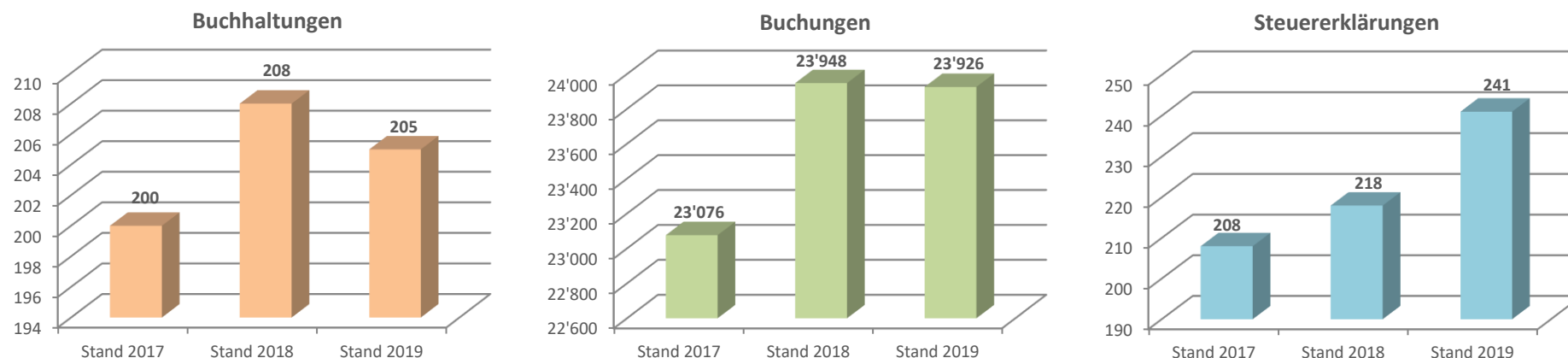
Gemeinde St. Margrethen



Gemeinde Widnau



Administrative Fallzahlen



Legende / Ausführungen – Teil II

Mandate

Das Gesamttotal der Mandate ist im 2019 auf 428 gesunken (2018: 463; 2017: 452; 2016: 407; 2015: 399). Ob dieser Trend anhält ist schwierig abzuschätzen. Auffallend ist die grosse Fluktuation im 2019, welche in der Mandatsaufnahme wie auch im Mandatsabschluss grössere Zeitressourcen benötigt.

Entschädigung nach Art. 404 ZGB

Die Entschädigungsanträge bei der KESB Rheintal wurden im Gesamttotal von Fr. 412'814.00 (2018: Fr. 457'788.00; 2017: Fr. 418'671.00) bewilligt. Gegenüber dem Budget 2019 mit Fr. 280'000.00 weise ich wieder einen grossen Überschuss aus. Die Budgetierung der Entschädigungen ist weiterhin schwierig und abhängig von verschiedenen Faktoren (Anzahl Mandate im Erwachsenenschutz; Todesfälle mit Rückforderungen der letzten 10 Jahre; Vermögensanstieg über Grenzwert von Fr. 10'000.00 und effektiver Stundenaufwand)

Entwicklung Kostenverteiler 2016 bis 2019

Der Kostenverteiler gültig ab 01.01.1994 mit 1/3 der Kosten nach Anzahl Einwohner und 2/3 der Kosten gemäss Stundenaufwand zeigt ein erstaunliches Bild. Der Verteilschlüssel nähert sich immer mehr den Einwohnerzahlen. Für eine kommende Neuorientierung der AVMR könnten diese Zahlen als gute Diskussionsgrundlage dienen.

Administrative Fallzahlen

Da die sinkenden Fallzahlen vorwiegend im Kindesschutz (2019: 188; 2018: 222) und nicht im Erwachsenenschutz (2019: 240; 2018: 240) zu vermerken sind, haben diese beinahe keine Auswirkungen auf die Aufwendungen im Administrationsteam. Die Anzahl der Buchhaltungen und der Buchungen sind auf einem hohen Niveau stabil geblieben. Bei den Steuerklärungen sind die grössere Anzahl Todesfälle auch statistisch erkennbar.

Benchmark der (nahen) Zukunft

Heute rechnet die AVMR mit einem Beistands-Benchmark bei einem 100% Pensum mit 70 Mandaten.

Die Sozialen Dienste Oberes Rheintal, welche im gleichen Einzugsgebiet der KESB Rheintal liegen, rechnen mit 45 Mandaten im Kindesschutz und 60 Mandaten im Erwachsenenschutz (ergibt einen Mittelwert von 52 Mandaten).

Vergleichbare Institutionen wie die Berufsbeistandschaft Werdenberg rechnen mit 60 Mandaten bei einem 100% Pensum sowie die Berufsbeistandschaft Rorschach und Umgebung mit 70 Mandaten und einem Faktor 1.5 bei den Kindesschutzmassnahmen.

Bei der heutigen Ausgangslage der AVMR mit 435 Mandaten, würden der AVMR mit der Variante Soziale Dienste Oberes Rheintal 110 Stellenprozent; Berufsbeistandschaft Werdenberg 5 Stellenprozent und Berufsbeistandschaft Rorschach und Umgebung 39 Stellenprozent fehlen.

Da die Komplexität der Mandatsführung weiter zugenommen hat und um den Ansprüchen und Erwartungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auch in Zukunft zu genügen, muss bei der AVMR die Benchmark Diskussion zwingend aufgegriffen werden.

Dankeschön an

alle Mitarbeitenden der Amtsvormundschaft Mittelhaut für ihr sehr hohes Engagement. Den mit uns zusammenarbeitenden Fachstellen für die gute Zusammenarbeit. Ebenso dem Vorstand der AVMR, im Speziellen der Präsidentin Silvia Troxler für das gezeigte Vertrauen und die wohlwollende Unterstützung.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit auch in meinem letzten Jahr in den Diensten der AVMR.

Verfasser des Jahresberichts

Heerbrugg, 05. März 2020

Amtsvormundschaft Mittelrheintal
Der Leiter und Amtsbeistand

Christoph Gloor

Verteiler

- 1 Exemplar an die Gemeindedelegierten von Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau
- 1 Exemplar an die Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten jeder Vertragsgemeinde
- 1 Exemplar an die Finanzverwaltung Balgach
- 1 Exemplar an die Mitarbeiter/innen der AVMR
- 1 Exemplar an die KESB Rheintal, Judith Schneider, Präsidentin
- 1 Exemplar an die Sozialen Dienste Oberes Rheintal in Altstätten, Pascal Stahel, Geschäftsführer SDO
- 1 Exemplar Akten AVMR

Genehmigungsvermerk

Die Delegierten der Vertragsgemeinden haben auf dem Zirkulationsweg den vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2019 genehmigt.

FEUERWEHR BERNECK-AU-HEERBRUGG, BERNECK

Im Jahr 2019 verzeichnete die gemeinsame Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg 127 Einsätze mit total 1913 Einsatzstunden. Bei diversen Einsätzen wurde die Feuerwehr stark herausgefordert. Brandeinsätze, Chemiewehreinsätze, Benzin/Öl, Tierrettungen, Unterstützung Rettungsdienst 144, Wasserwehr, Sturm, Erdbeben, diversen technischen Hilfeleistungen und insgesamt 38 Dienstleistungen (Wespeneinsätze und Verkehrsdienste) mussten bewältigt werden.

Im Vergleich zu den letzten Jahren wurden wir im Feuerwehrjahr 2019 von grösseren Ereignissen verschont, was sich auch an der Anzahl Einsatzstunden widerspiegelt. Jedoch speziell zu erwähnen ist der Chemiewehreinsatz in Berneck. Bei diesem Einsatz kam zum ersten Mal auch das neue Chemiewehrkonzept des Kantons St. Gallen zum Tragen. Alle Stützpunkte im Kanton wurden mit neuem Material ausgerüstet und die Zuständigkeiten der Chemiewehrstützpunkte wurden neu verteilt. Neu ist die BF St. Gallen für unser Einsatzgebiet zuständig.

Im nach hinein kann man gut auch sagen, dass die geringeren Einsatzstunden so geplant wurden. Denn im letzten Jahr hatten wir doch einige Anlässe und Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Löschtrainerkurse, diverse Besuche und andere Schulungen standen auf dem Programm. Eine grosse Herausforderung war die Durchführung der Delegiertenversammlung des kantonalen Feuerwehrverbandes am 26. April in Berneck. An diesem Abend durften wir ca. 270 Delegierte und Gäste bei uns begrüßen. Ein sehr grosses Dankeschön an alle Helfer, die an der erfolgreich durchgeführten Versammlung mitgewirkt haben und wo wir auch eine gute Visitenkarte hinterlegt haben. Ein weiterer grosser Anlass war dann am 30. August. An diesem Abend fand der schweizweit durchgeführte Event, Nacht oder Tag der offenen Tore statt. Dieser Event wurde bezüglich des 150-jährigen Jubiläums des schweizerischen Feuerwehrverbandes auf die Beine gestellt. Den gleichen Termin haben wir auch für die Einweihungsfeier unseres neuen Rüstwagens genutzt. Bei einer schönen Feier durch Vertreter von der kath. und evang. Kirche wurde unser Rüstwagen und auch das neu angeschaffte Fahrzeug der Betriebsfeuerwehr SFS intec eingeweiht. Auch hier ein grosses Dankeschön an alle Helfer. Ein weiter, Anfang Jahr uns noch nicht bekannter Anlass, fand dann noch am 24. Oktober statt. Wir wurden von der Versicherungsgesellschaft Mobiliar, als eine von insgesamt 5 Feuerwehren in der Schweiz ausgewählt, als Stützpunkt eines von ihnen geschenkten Hochwassercontainers. Dieser Container können wir bei einem Hochwasserereignis beliebig einsetzen. Nach der Schulung am Tag, fand dann am späteren Nachmittag die Demo und die festliche Übergabe statt. Im Anschluss der Übergabe gab es noch eine Einweihungsfeier im Depot Heerbrugg. Auch hier möchte ich mich bei allen bedanken, die einerseits bei der Schulung aber auch bei der Durchführung der Übergabe- und Einweihungsfeier mitgemacht und mitgeholfen haben.

Mit dem regionalen Hubrettungsfahrzeug wurden im regionalen Einsatzgebiet (Au-Heerbrugg, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau) zu 34 Einsätze aufgeboten.

88 Angehörige der Feuerwehr, davon 19 Offiziere und 24 Unteroffiziere, leisteten im letzten Jahr Feuerwehrdienst.

Die zu der Feuerwehr B-A-H gehörige Betriebsfeuerwehr SFS Intec bewältigte total 25 Einsätze. Davon waren es 21 Einzelalarme, 2 Kleinalarme und 2 Grossalarme, bei den Grossalarmen wurden sie von der Feuerwehr B-A-H unterstützt. Ihr Mannschaftsbestand Ende des Jahres betrug 24 ADF, davon 5 Offiziere und 7 Unteroffiziere.





Neuer Hochwassercontainer

Markus Köppel, Feuerwehrkommandant

GEMEINDEPOLIZEI MITTELRHEINTAL (GEPO), WIDNAU

Gemeindepolizei Mittelrheintal

Das Jahr 2019 ist bereits vorbei und wir starten gespannt in ein neues Jahrzehnt, ganz im Zeichen der E-Mobilität. An dieser Stelle möchten wir auch die Gelegenheit nutzen und uns bei den Gemeinden im Mittelrheintal und ihren hilfsbereiten Bürgern bedanken für die gute Zusammenarbeit.

Nachfolgend ein kleiner Rückblick über die Aufgaben und Ereignisse, welche die Gemeindepolizei Mittelrheintal im Jahr 2019 ausführten und begleiteten:



Gemeindepolizei v.l.n.r. Werner Zogg (Diepoldsau), Kurt Fritschi (Au), Walter Mittelholzer (Balgach), Christian Nüesch (Widnau), Markus Rohner (Berneck)

E-Mobilität

Dank der Grosszügigkeit unserer Gemeinden im Mittelrheintal konnten wir die in die Jahre gekommenen E-Bikes ersetzen durch zwei neue Modelle der Marke "Bulls" vom Fahrradgeschäft W&W in Diepoldsau. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön. Wir erhoffen uns, besonders in den wärmeren Monaten, so näher an die Bevölkerung zu kommen und unsere Präsenz in den Gemeinden weiter zu erhöhen. Die Kantonspolizei St.Gallen stattete zudem die Gemeindepolizei Mittelrheintal mit einem neuen Patrouillenfahrzeug des Typs Hyundai Kona aus, welches ebenfalls auf E-Mobilität setzt.

Internetkriminalität

Das Jahr 2019 hat leider gezeigt, dass es eine erneute Zunahme im Bereich der Internetkriminalität und Telefonbetrug gegeben hat. Weiterhin versuchen die Betrüger über das Internet oder Telefon an das Geld der Bürger zu gelangen. Anbei ein paar Tipps von Seiten der Polizei.

Cybercrime:

- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie Waren auf Onlineplattformen wie "Tutti", "Ricardo" oder "ebay" ersteigern oder verkaufen.
- Versuchen Sie die Vertrauenswürdigkeit des Anbieters oder Käufers zu prüfen mittels seiner Bewertungen. Leider kommt es vermehrt vor, dass Kriminelle fremde Facebook oder Ricardo.ch Accounts hacken und innerhalb kürzester Zeit mehrere Verkäufe oder Einkäufe tätigen, ohne die Ware zu senden oder das Geld zu überweisen.
- Geschäfte, in denen der Käufer/Verkäufer von Ihnen verlangt, dass Sie ihm PaySafeCard-Pins zuschicken oder Sonstiges, sind stets kritisch zu hinterfragen.

- Sollten Sie eine Ware verkaufen wollen und der Käufer verlangt von Ihnen, dass Sie ihm zuerst einen Betrag überweisen wegen Zollproblemen oder Gebühren versteckt sich vermutlich ein Betrüger hinter dieser Masche.
- Generell empfehlen wir: Geld gegen Ware. Holen Sie ihr Produkt selber ab und übergeben Sie den abgemachten Kaufpreis direkt. Ansonsten das Produkt lieber in einem Fachgeschäft Ihres Vertrauens kaufen.

Telefon-Betrug:

- Seien Sie misstrauisch, wenn ein Anrufer seinen Namen nicht direkt sagen will, sondern von Ihnen wissen will, wer der Anrufer ist. Kontaktieren Sie danach Angehörige, wenn sich ein allfälliges "Familienmitglied" Geld von Ihnen leihen möchte.
- Hören Sie auf die Warnung der Bankangestellten, wenn Sie gebeten werden, höhere Geldbeträge für jemanden abzuheben.
- Sollte sich ein "Polizist" bei Ihnen telefonisch melden, welcher Ihnen erklären will, dass Sie betreffend Vermögensdelikten in einer Gefahr sind, wenden Sie sich an die Polizeistation Widnau (058 229 79 09) oder in dringenden Fällen direkt an die Notrufzentrale (117)

Social Media:

- Halten Sie Passwörter und Zugangsdaten geheim und geschützt. Wechseln Sie Ihre Passwörter von Zeit zu Zeit.
- Achten Sie bei Ihren Facebook oder Instagram Accounts, dass sie die hinterlegte E-Mail-Adresse zur Wiederherstellung Ihres Passwortes aktuell halten. Sollten Sie einen E-Mail Account länger nicht mehr benutzen, wird er vom Provider gelöscht. So können Kriminelle selber die im Account hinterlegte E-Mail-Adresse neu anlegen und dadurch für Ihren Account das Passwort zurücksetzen und den Account hacken.

Schulwegüberwachung und Kindergarteninstruktionen

Im Jahr 2019 konnte die Gemeindepolizei Mittelrheintal mit der Unterstützung der Polizeistation Widnau wieder in sämtlichen Kindergärten das Überqueren der Strasse mit den jüngsten Verkehrsteilnehmern üben. Frei nach dem Motto "warte, luege, lose, laufe". Zudem führten wir besonders nach den Ferien vermehrt Schulwegüberwachungen durch. Dabei musste festgestellt werden, dass eher die Erwachsenen ihrer Vorbildfunktion nicht immer gerecht werden. Anbei ein paar Tipps:

- Schalten Sie ihre Lichter an den Fahrrädern ein, wenn es dunkel wird.
- Fahren Sie mit den Fahrrädern auf den dafür markierten Fahrradstreifen oder auf der Strasse.
- Fahren Sie nicht auf dem Trottoir und besonders nicht auf dem Trottoir der falschen Strassenseite. Dies führte im Jahr 2019 vereinzelt zu schweren Unfällen zwischen Fahrradfahrern und Personewagen.

Präventive Polizeipräsenz im öffentlichem Raum (Schulhäuser, Verkaufsgeschäfte, Anlässe) sowie gezielte Kontrollen

Dieses Jahr zeigte die Gemeindepolizei Mittelrheintal vermehrt Präsenz auf den Schulhofarealen, ausserhalb der Schulzeiten. Es musste festgestellt werden, dass bei vereinzelt Schulhäusern jeweils in den Abendstunden zahlreicher Abfall liegengelassen wird. Im neuen Jahr werden wir weiterhin die Präsenz auf den Pausenplätzen aufrechterhalten. Die zahlreichen Anlässe und Feste auf dem Stationsgebiet wurden jeweils mit der Anwesenheit der Gemeindepolizei verstärkt und es kann gesagt werden, dass die Anlässe jeweils ohne grössere Zwischenfälle erfolgreich verliefen. Wir freuen uns auch in Zukunft, die Bevölkerung bei den Anlässen begleiten zu können und für Fragen oder Anregungen jederzeit ein offenes Ohr zu haben. In den Verkaufsgeschäften kam es 2019 vermehrt zu Taschen- / und Trickdiebstählen. Diesbezüglich möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie Ihre Wertsachen beim Einkaufen nie aus den Augen lassen sollten. Tragen Sie Ihre Handtasche bei sich und lassen Sie diese nicht beim Einkaufswagen zurück.

Ruhender Verkehr

Die Gemeindepolizei Mittelrheintal wurde dieses Jahr in allen Gemeinden vermehrt wegen "Falschparkieren" um Hilfe gebeten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Fahrzeug nicht vor Zufahrten zu Gebäuden und Liegenschaften parkieren und das Fahrzeug nicht vor den Einmündungsbereich stellen. Nutzen Sie öffentliche Parkplätze oder auf Nebenstrassen Abschnitte, welche genügend Platz zum Vorbeifahren lassen und sich, wie erwähnt, nicht vor Zu-/ oder Wegfahrten befinden. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich ungeniert an die Gemeindepolizei. Wir können die gesetzlichen Bestimmungen erklären, so dass es gar nicht erst zu einer unangenehmen Busse an der Frontscheibe kommt.

Fahrender Verkehr E-Bikes

Dieses Jahr durfte festgestellt werden, dass der Anteil der E-Bikes steigend ist, was sich positiv auf die Umwelt auswirkt, wenn dafür das Auto für kleine Strecken in der Garage bleibt. Trotzdem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihr E-Bike bitte nicht unterschätzen sollen. Leider kam es im Jahr 2019 im Rheintal zu schweren Verkehrsunfällen mit E-Bikes. Anbei ein paar Hinweise:

- Die E-Bikes, welche mit der Tretunterstützung **über** 25 km/h erreichen und eine gelbe Fahrzeugnummer haben, müssen auf der Strasse fahren. Diese sind für die markierten Fahrradstreifen nicht erlaubt. Zudem besteht eine Helmtragepflicht.
- Die E-Bikes, welche mit der Tretunterstützung eine Geschwindigkeit bis 25 km/h erreichen, dürfen auf dem Fahrradstreifen gefahren werden. Es besteht zwar keine Helmtragepflicht, trotzdem empfehlen wir einen Helm zu tragen, da ein Unfall auch ohne eigenes Verschulden entstehen kann.

Einbruchprävention und das richtige Verhalten

In den dunklen und kalten Monaten nehmen die Einbruchdiebstähle jeweils wieder zu. Um Ihr Heim vor Einbrechern zu schützen haben wir ein paar Tipps für Sie:

- Melden Sie verdächtige Personen, die nicht ins Quartier gehören, der Polizei. Treffen Sie diese auf der Strasse, sprechen Sie sie an. Ein freundliches «Kann ich Ihnen helfen?» ist eine unverbindliche Möglichkeit, um die Reaktion Ihres Gegenübers zu testen.
- **Licht an!** Ein Haus, welches auch am Abend komplett dunkel bleibt, signalisiert einem Einbrecher, dass es momentan nicht bewohnt wird. Licht im Haus schafft Unsicherheit beim Einbrecher. Zeitschaltuhren sind daher sinnvolle Massnahmen.
- Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder sorgen dafür, dass Ihr Haus immer wieder beleuchtet ist und nicht unbewohnt aussieht. Beauftragen Sie eine Vertrauensperson, die in Ihrer Abwesenheit den Briefkasten für Sie leert und achten Sie in der Wintersaison darauf, dass Ihre Einfahrt vom Schnee geräumt ist.
- **Schliessen Sie alle Zugänge ab.** Neben der Eingangstür und den Fenstern sollten auch Balkontüren, Terrassen-, Garagen- oder Kellertüren verschlossen werden. Lassen Sie die Rollläden nicht herunter, es signalisiert Abwesenheit und deponieren Sie den Hausschlüssel nicht in der Umgebung.
- **Halten sie Einbrecher nicht selber zurück.** Beobachten Sie einen Einbruch, verhalten Sie sich ruhig und alarmieren Sie sofort die Polizei (Notrufnummer 117). Versuchen Sie nicht, die Einbrecher in die Flucht zu schlagen. So besteht die Möglichkeit, dass die Polizei die Täterschaft vor Ort überraschen und festnehmen kann. Halten Sie niemals einen Einbrecher zurück, da Sie nicht wissen, wie dieser in einer unerwarteten Situation reagiert.
- **Nichts anfassen, Polizei verständigen.** Fassen Sie nichts an, wenn Sie einen Einbruch feststellen. Putzen und reparieren Sie nichts. Lassen Sie alles genau so, wie Sie es vorgefunden haben, und alarmieren Sie umgehend die Polizei. Sie wird versuchen, die Täterschaft anhand von Finger- und Schuhabdrücken oder allfälliger DNA zu identifizieren.

Führungswechsel bei der Polizeistation Widnau

Ab dem 01.01.2020 kommt es zu einem Führungswechsel innerhalb der Polizeistation Widnau. Cédric Zellweger, welcher bis anhin die Funktion des 1. Stv Chef der Polizeistation Widnau innehatte und für die Gemeindepolizei Mittelhaut Rheintal zuständig war, wechselt in den Ermittlungsdienst. Seine Funktion wird neu von Jochen Kassler übernommen, welcher bis anhin 2. Stv Chef der Polizeistation Widnau war.

Die Stelle des 2. Stv Chefs der Polizeistation Widnau ist intern ausgeschrieben und wir hoffen baldigst einen neuen kompetenten Kollegen Ihnen vorstellen zu dürfen.

Jahresbericht Kdt rzso rheintal

Zuerst kommt die Planung

Rückblick:

Das Jahr 2019 ist sicherlich das zeitaufwendigste und anforderungsreichste seit meiner Amtsübernahme als Kommandant. Neben der normalen Tätigkeit „Führen der RZSO Mittelrheintal“ kamen als Kommandant rzso rheintal speziell dazu:

- Anstellung und Einarbeitung der neuen ZS Stellenleiterin
- Detailplanung Struktur rzso rheintal (Konzept Anlagen, Material, Transport, Einsatz und Ausbildung)
- Information und Kommunikation (Zivilschutz, Politik, Partner, Kantonalen- und Bundesstellen)
- Neue Strukturierung der Finanzen (neuer Kontenplan, Zusammenführung der unterschiedlichen Abrechnungen, Umsetzung Pauschalfinanzierung Kanton)
- Planung der Organisation rzso rheintal mit dem Kader aller bisherigen Zivilschutzorganisationen
- Detailvorbereitung 2020 mit dem neuen Kader (Personal, Material, Termine, Weisungen, ...)

Die Dienstanlässe wie Stabsrapporte, Einteilungen, WK's sowie Anlage- und Materialwartungen wurden noch durch die bisherigen Kommandanten geleitet. Sie konnten ohne Unfälle durchgeführt werden und die Ziele wurden überall erreicht. Im Vordergrund standen dieses Jahr Ausbildungen an den Geräten mit sinnvollen Arbeiten für die Gemeinden und die Öffentlichkeit.

Sicherlich ein Höhepunkt war die dreitägige Zügelaktion Material vom 22. – 25. Oktober. Es wurden die 2 Materialstützpunkte Oberriet und Widnau sowie das Materialhauptlager Altstätten gebildet. Die Aussortierung von „ nicht Einsatzmaterial „ hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Auch das Material der Gemeinde St.Margrethen wurde in Rheineck abgeholt und in auf die 3 Standorte verteilt.

Am 6. Dezember 2019 findet nun die offizielle Zertifizierung der neuen rzso rheintal statt. Diese durchleuchtet die ganze Organisation und gibt Auskunft, ob die Vorbereitungen und Planungen dem kantonalen Konzept ZS 2015+ entsprechen.

Ausblick:

Die neue Organisation „rzso rheintal“ wird ab dem 1.1.2020 den Betrieb und die Einsatzbereitschaft übernehmen. Im ersten Jahr müssen noch viele Anpassungs- und Ausgleichsarbeiten gemacht werden. Auch die Ausbildung von Neuerungen wie Material, Standorte und Einsatzabläufe wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen.

In den WK's ist dann eine kleine Feier vorgesehen, an der wir die „ Geburt der rzso rheintal „ feiern werden.

Es wird viel von uns erwartet. Wir sind bereit !

Robert Bocker, Kommandant rzso rheintal

VEREIN ST. GALLER RHEINTAL (VSGR), REBSTEIN

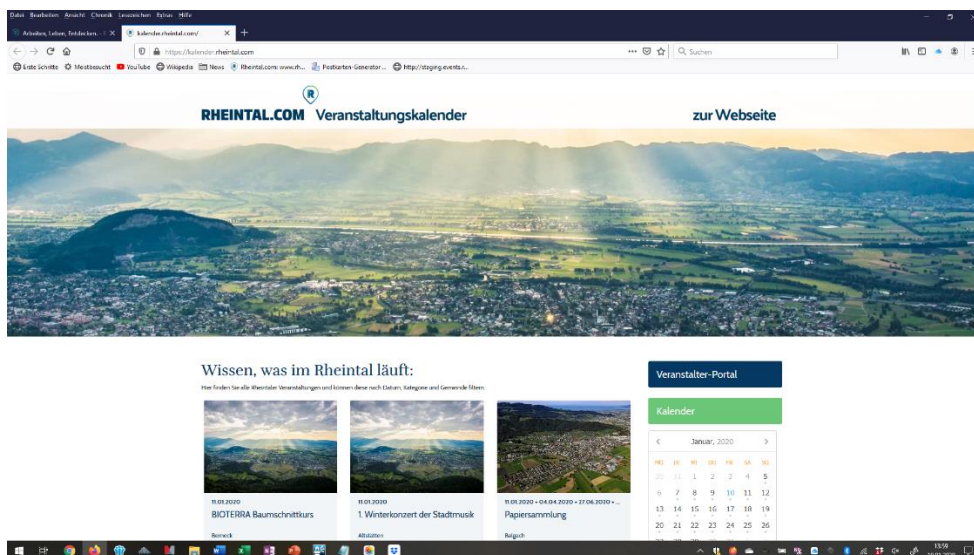
Seit gut zwölf Jahren engagiert sich der Verein St.Galler Rheintal (VSGR) dafür, das St. Galler Rheintal zu einem attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu entwickeln.

Die verschiedenen Fachgruppen des Vereins setzen sich zusammen mit weiteren Akteuren, wie den Rheintaler Ortsgemeinden, dem Arbeitgeberverband Rheintal oder der Landwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes ein. An dieser Stelle ein herzliches Danke-schön für die wertvolle und nutzbringende Zusammenarbeit.

RHEINTAL.COM Veranstaltungskalender – ein Kalender für alle

Seit 1. November 2019 ist der RHEINTAL.COM Veranstaltungskalender www.rheintal.com/kalender live. Er ist ein Gemeinschaftswerk der zwölf Rheintaler Gemeinden und des Vereins St.Galler Rheintal (RHEINTAL.COM). Der Kalender nimmt einen vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung nach einer gemeinsamen und einheitlichen Veranstaltungsplattform auf und dient als wichtiges Kommunikations- und Koordinationsinstrument für die Region.

Er bietet allen den kostenlosen Service, ihre Organisation und Veranstaltungen in der ganzen Region, mit nur einer Erfassung zu präsentieren. Die Veranstaltungen können somit einer Kategorie (z.B. Vortrag, Kultur, Sport, etc.) zugeordnet und einfach gefiltert werden.



Begleitgruppe Standortmarketing

Mit verschiedenen Marketing-Massnahmen macht das Standortmarketing RHEINTAL.COM zusammen mit seinen Partnern auf das St.Galler Rheintal als Lebens- und Arbeitsort aufmerksam.



Rückblick Kampagne 2019

Die 2019 produzierte «hoppid»-Serie mit dem Widnauer Comedian Nico Arn stiess auf positives Echo. Die zahlreichen Facebook-Kommentare, Direktfeedbacks und das Abschluss-Reporting verdeutlichen dies.

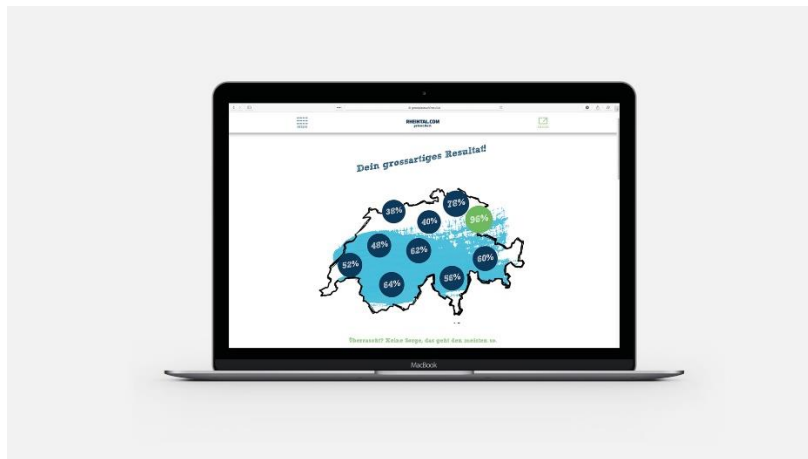
Website www.greatplace.ch

- 53'779 Webseiten-Aufrufe
- 54'203 Testresultate
- 63,9 % Conversion Rate (Website-Besucher welche den Test auch ausgefüllt haben)



Social Media (Facebook, Youtube, Instagram)

- 4'906'998 Impressionen
- 32'775 Klicks zum Test
- 1'757'827 Videowiedergaben
- Über 2'000 Beitragsreaktionen



Weiterentwicklung RHEINTAL.COM

Studierende der FHS St. Gallen bearbeiteten 2019 mit zwei Praxisprojekten Fragestellungen zu den Themen «St. Galler Rheintal – Freizeit, Familie und Karriere innerhalb der Region?» und „Entwicklung eines Karriere-Freizeit-Dashboards für die Region“. Die Ergebnisse der Projekte fliessen in die Kampagne 2020 ein.

Fachgruppe Siedlung und Landschaft

Das Grüne Band

Die Fachgruppe hat mit der Verabschiedung des LEK Vorgehenskonzept die Richtschnur für weitere Aktionen und Sensibilisierungsmassnahmen für die kommenden Jahre festgelegt. Schwerpunkt ist dabei nach wie vor das Thema «Biodiversität in der Siedlung und am Siedlungsrand».

Die Wegmarken, kreiert vom Künstler Ivo Herrsche, machen auf Rheintaler Landschaftsperlen aufmerksam. Als Teil des Projektes "Grünes Band im Rheintal" sollen sie als markante Zeichen oder als Skulpturen in der Landschaft Beachtung finden, das Interesse für die landschaftliche Vielfalt wecken und die Bevölkerung für die Bewahrung der Biodiversität sensibilisieren. In den letzten beiden Jahren wurden bereits 8 Wegmarken (in Altstätten, Oberriet, Rebstein, Balgach, Au, Montlingen, Eichberg und Marbach) umgesetzt.



Veranstaltungen

Am 29. Mai 2019 fand ein Info-Austausch für Planer und Architekten zum Thema «Qualität der Freiräume in der Siedlung und am Siedlungsrand» statt.

Am 20. November 2019 erhielten Gemeindemitarbeiter Informationen zum Thema "Gehölzpflege / Hecken / Aufwertung Siedlungsrand / Artenvielfalt / Nutzungskonflikte mit Erholungsansprüchen". Ebenfalls konnten sie sich an der Veranstaltung in Diepoldsau über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Biodiversität austauschen.



Fachgruppe Verkehr

Öffentlicher Verkehr Doppelspurausbau Rheintallinie

Rund 220 Millionen Franken werden in den nächsten Jahren in die Bahnweiterentwicklung zwischen St.Gallen und Sargans investiert. Nach intensiven Planungen seitens SBB gehen die Verantwortlichen davon aus, die Doppelspurausbauten auf der Rheintallinie in den Jahren 2023 und 2024 in zwei Teilprojekten zu realisieren. Das nördliche Teilprojekt Rüthi–Oberriet soll gemäss derzeitiger Planung von März bis Oktober 2023 unter Totalsperrung der Strecke Buchs–Altstätten umgesetzt werden. Nach dem Ausbau wird der IR 13 von Zürich nach Chur im Halbstundentakt verkehren.

Fachgruppe Energie

Die Fachgruppe Energie führte im Sommer 2019 eine sehr gut besuchte Veranstaltung zum Thema «Eigenverbrauchsoptimierung» durch. Sie war als Nachfolgeveranstaltung zur erfolgreichen Photovoltaik-Aktion 2018 konzipiert und widmete sich der Fragestellung, wie der selber produzierte Strom optimal selber verbraucht werden kann.



Unter der Federführung der Stadt Altstätten wurde zudem ein Branchentreff zum Thema Elektromobilität und ein Mobilitätstag in Altstätten mitorganisiert (Testfahrten mit E-Autos). Ebenfalls zum Thema «Mobilität: in Zukunft elektrisch!» referierte Josef Brusa vor zahlreichem Publikum aus dem Umfeld des Vereins St.Galler Rheintal und des Arbeitgeberverbandes Rheintal.

Um weitere künftige Aktionen zielgruppengerecht zu evaluieren, führte die mit weiteren Fachpersonen ergänzte Fachgruppe einen Workshop durch, Schwerpunkt kommender Veranstaltungen wird das Thema «erneuerbar heizen» werden.

Fachstelle Integration

Die Schlüsselpersonen waren im Jahr 2019 im Rheintal bei über 400 Aufträgen im Einsatz und haben übersetzt, vermittelt und unterstützt. Mit diesem erfolgreichen Projekt leistet die Fachstelle Integration weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Kommunikation – sei dies bei Elterngesprächen, auf der Gemeinde, bei Behörden oder Fachstellen.

«Gut, dass das besprochen wird.» Dies war kein Kommentar in einer der vielen Sitzungen, die im Laufe des vergangenen Jahrs anstanden, sondern die Rückmeldung eines Schülers oder einer Schülerin der Primarschule Berneck zum Projekt «living library».

Im Kanton St. Gallen finden seit 2018 die Aktionstage gegen Rassismus statt. Der Schutz vor Diskriminierung ist gerade für die soziale Integration ein wichtiger Pfeiler, denn erlebte oder gefühlte Diskriminierung erschwert das Zusammenleben. Die Fachstelle Integration hat 2019 den Schwerpunkt während der Aktionstage auf Projekte mit Jugendlichen und Kindern gelegt.

Living Library

Das Projekt «Living Library» realisierte die Fachstelle Integration zusammen mit dem Jugendnetzwerk SDM. Es richtete sich an SchülerInnen der 4.-6. Klasse in Berneck und deren Lehrpersonen. 110 SchülerInnen haben teilgenommen. Die SchülerInnen durchliefen einen Parcours, bei dem sie einerseits mit einer Schlüsselperson der Fachstelle Integration sprechen und diskutieren konnten. Andererseits hatten sie die Möglichkeit bei einem Wettbewerb der Jugendarbeit ein Preisgeld zu gewinnen, das sie einem Anti-Rassismus-Projekt spenden konnten (Helfen mit Herz Rheintal). Als dritter Posten organisierte die Schulsozialarbeit Übungen, zu verschiedenen rassistischen Fallbeispielen. Währenddessen gab es für die Lehrpersonen einen Workshop zu dem Lehrmittel «Zoom – Verfolgt und Vertrieben» durch den Autor Urs Urech.

Fremde unter uns

Der Workshop «Fremde unter uns – Begegnungen mit Flüchtlingen» unter der Leitung von Carmelita Boari ermöglichte den SchülerInnen der Kanti Heerbrugg im Rahmen der Projektwoche 2019 persönliche Begegnungen mit «Fremden», mit jungen Flüchtlingen. Durch Gespräche und gemeinsame Spiele wurde ein Verständnis dafür geschaffen, warum Menschen migrieren, ihre Heimat verlassen und Risiken eingehen. Nur mit diesem Verständnis können Menschen sich wertungs- und diskriminierungs-frei begegnen. Aus den Projekttagen entwickelte sich ein eigenes Projekt von jungen Geflüchteten und SchülerInnen der Kanti Heerbrugg, Check•Stoffel3, das am 15. Interregionalen Jugendwettbewerb den 4. Platz erreichen konnte.



Frühe Förderung

Das Frühförderprojekt «Schenk mir eine Geschichte» stammt vom Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM). Die Fachstelle Integration führt es zurzeit in acht Rheintaler Gemeinden in den Sprachen Albanisch, Türkisch, Tigrinya (Eritrea) und Somali durch.

«Schenk mir eine Geschichte» ist ein Schnittstellenprojekt zwischen Früher Förderung, Elternbildung und Integration und richtet sich an Familien, deren Kinder zwei- oder mehrsprachig aufwachsen. Kern des Projekts sind sogenannte Leseanimationen. Eine Leseanimatorin (Sprach- und Kulturvermittlerin) führt diese in regelmässigen Abständen mit kleinen Kindern und einem Elternteil in der Erstsprache der Teilnehmenden durch. Verständnis der Erzählsprache, Freude an sprachlichen Spielereien und Vertrautheit mit Büchern und anderen Medien ermöglichen den Kindern einen guten Start in die schulische Laufbahn. In der ersten Lebensphase sind die Eltern die wichtigsten Experten für die Entwicklung ihrer Kinder. Im Projekt geht es auch darum, die Kompetenzen der Eltern speziell im Hinblick auf Sprachentwicklung zu stärken. Neben der Sprachförderung in der Familie ist ein wichtiges weiteres Anliegen des Projekts, den Zugang zu vorschulischen deutschsprachigen Angeboten zu öffnen und so die Kinder in ihrer Mehrsprachigkeit gut zu unterstützen. «Schenk mir eine Geschichte» trägt zur Chancengleichheit der Kinder im Hinblick auf den Schulerfolg bei. Zusätzlich fördert es Eltern in ihren Kompetenzen und ermöglicht den Zugang zu einer Zielgruppe, die eher schwer erreichbar ist.



VEREIN AGGLOMERATION RHEINTAL, REBSTEIN

Agglomerationsprogramm – ein Gemeinschaftswerk

In der Region Rheintal gehen eine dynamische Wirtschaft mit attraktiven Lebens- und Wohnbedingungen einher. Damit dies auch für nachfolgende Generationen so bleibt, müssen Verkehr- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden und dies auf beiden Seiten des Rheins. Deshalb haben sich der Kanton St. Gallen, das Land Vorarlberg und 22 Gemeinden mit insgesamt über 178'000 Einwohner beidseits des Rheins zum Verein Agglomeration Rheintal zusammengeschlossen. Hauptziel des Vereins ist die Erarbeitung und Einreichung eines genehmigungsfähigen Agglomerationsprogrammes beim Schweizer Bund. Der gemeinsame Erarbeitungsprozess stärkt die Region als Ganzes. Eine erfolgreiche Beurteilung beim Schweizerischen Bund verspricht als Zusatznutzen namhafte Bundesbeiträge für den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen.

Mit der Genehmigung des Zukunftsbildes 2018 erreichte der Verein einen wichtigen Meilenstein. Das Zukunftsbild stellt eine zukunftsfähige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ins Zentrum der Arbeit. Der Handlungsrahmen wird von der neuen Raumordnung Schweiz und die Spielregeln vom Agglomerationsprogramm des Bundes vorgegeben. Neu sind die regionalen Akteure gefordert, die Siedlungsentwicklung konsequenter nach innen zu richten, Siedlung und Verkehr stärker aufeinander abzustimmen, aber auch den Ressourcen- und Umweltverbrauch zu reduzieren. Auf diese Weise kann ein wesentlicher Beitrag gegen die Zersiedelung und für den Schutz unserer wertvollen Kulturlandschaft geleistet werden.



2019 wurden auf die Vision abgestimmte Strategien abgeleitet und konkrete wirkungsvolle Massnahmen entwickelt. Dazu liefen gezielte Vertiefungsarbeiten zu zentralen Themen wie dem schwerpunktmässig angestrebten Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Definition regionaler Arbeitszonen und der notwendigen Verkehrsentslastung an neuralgischen Knoten.

Wesentlich für den Erfolg des einzureichenden Agglomerationsprogrammes ist die Bereitschaft aller, in funktionalen Räumen, also über Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus zu denken und zu handeln. Die wachsende regionale Identität ist noch ein zartes Pflänzchen, das gehegt und gepflegt werden muss, wenn es darum geht, die Komfortzone der visionären Ebene zu verlassen und auf tiefere Flughöhe abzusinken bis hin zu konkreten Massnahmen. Die regionale Identität soll geschärft und die gemeinsamen Interessen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Tatsache, dass sich unser Perimeter über den Rhein hinaus erstreckt, stellt den Verein vor besondere Herausforderungen. Der Bund fordert für den gesamten Agglomerationsperimeter, also auch für den Teil im Vorarlberg, eine gewisse Verbindlichkeit. Diese herzustellen ist sehr anspruchsvoll, denn auf beiden Seiten des Rheins laufen derzeit komplexe Raumplanungsprozesse, allerdings mit anderen gesetzlichen Grundlagen und Planungszugängen. Eine enge Zusammenarbeit ist unabdingbar, denn unsere grenzüberschreitenden Verkehrsprobleme lassen sich nur gemeinsam lösen.

Mit diesem Spirit haben sich in den letzten Jahren eine sehr nachbarschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit und ein Klima des Vertrauens über den Rhein hinaus entwickelt. Dem müssen wir auf beiden Seiten des Rheins Sorge tragen, auch wenn ab und zu Irritationen auftreten.

Naturjuwel Alter Rhein – Informations- und Freizeitkarte

Wie gemeinde- und grenzübergreifende Zusammenarbeit funktioniert zeigt das Freiraum-Projekt «Diepoldsauer Schleife». Nach zwei Jahren intensiver Zusammenarbeit zwischen den Anrainergemeinden Altach, Diepoldsau, Hohenems, Lustenau und Mäder wurde am 14. Juni 2019 die grenzüberschreitende Informations- und Freizeitkarte für das Naturjuwel Alter Rhein den Medien präsentiert. Mit diesem Gemeinschaftswerk im neuen, einheitlichen Design werden die Gemeinden nun im Rahmen eines Corporate Designs gleiche Bildsymbole, Farben und dieselbe Bildsprache für ihre Informationen verwenden.



Meilensteine von 2019 bis 2024

Bis Ende 2019 liegt der grösste Teil der Berichte und Strategien vor. Im Juni 2020 wird der Gesamtbericht den Gemeinden und Interessierten zur Vernehmlassung unterbreitet und anschliessend überarbeitet. Die definitive Einreichung des Berichtes ist spätestens im Juni 2021 terminiert. Ende 2023 entscheidet das Bundesparlament über das eingereichte Agglomerationsprogramm. 2024 kann mit der Umsetzung der Massnahmen gestartet werden.



RHEINTALER KULTURSTIFTUNG 2018

Auch im 2019 konnte die Rheintaler Kultur etliche Glanzpunkte verzeichnen. Der Preisverleihung des «Goldiga Törgga» wurde dieses Jahr die Krone aufgesetzt, denn der «Goldiga Törgga» erhielt einen kleinen Bruder, den Nachwuchspreis «Grüana Törgga», der jedes zweite Jahr verliehen wird. Am 9. November zeichnete die Rheintaler Kulturstiftung im Kinotheater Madlen in Heerbrugg den Rheintaler Autor, Regisseur und Theater-Produzent, Kuno Bont mit dem «Goldiga Törgga» aus. Der «Grüana Törgga» ging an den Rheintaler Autor und Theaterregisseur Philippe Heule.

Als weitere Höhepunkte sind diverse profilierte Kulturevents zu nennen, die von der Rheintaler Kulturstiftung finanziell unterstützt wurden, wie zum Beispiel die Konzert-Reihen „Blues im Madlen“ und "Kultur-Brugg" im Kinotheater Madlen, die Kulturwoche «Staablume» in Altstätten, das 100-Jahr Jubiläum des Röllelibutzen-Verein, das Reiseziel Museum, die grenzüberschreitende "Lange Nacht der Museen" des ORF oder die Eigenproduktionen des Diogenes Theaters. Auch Ausstellungen, Konzerte, Buch- und CD-Produktionen gehörten zu den 2019 geförderten Projekten.

Der zweimal jährlich stattfindende KulturStammtisch entwickelt sich mehr und mehr zu einer Vernetzungsplattform für die Rheintaler Kulturschaffenden. Der 1. KulturStammtisch 2019 im Haus des Weins in Berneck war dem Thema „Architektur im Rheintal“ gewidmet. Joshua Loher, Architekt und Architekturfotograf, beantwortete in seinem Referat die spannende Frage «Gibt es gute Architektur im Rheintal?». Am 2. KulturStammtisch in der Art d'Oséra stellten die dort engagierten Künstler/innen ihr Schaffen vor.

Als weiteren Höhepunkt kann sicherlich auch die Lancierung des regionalen Veranstaltungskalenders (www.rheintal.com/kalender) bezeichnet werden. Er ist ein Gemeinschaftswerk der zwölf Rheintaler Gemeinden und des Vereins St.Galler Rheintal. Der Kalender nimmt einen vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung nach einer regionalen Veranstaltungsplattform auf. Das neue Angebot bietet den kostenlosen Service, Veranstaltungen (und Organisationen) in der ganzen Region mit nur einer einzigen Erfassung zu präsentieren. Davon profitieren auch die Rheintaler Kulturschaffenden und -Institutionen, denn die Erfassung von Anlässen im Rheintal auf seiten.ch entfällt, da auch hier nun ein automatisierter Austausch der Informationen stattfindet.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2010 unterstützt die Rheintaler Kulturstiftung mit grossem Engagement die Kultur im St. Galler Rheintal. Gefördert werden Kulturschaffende oder Kultur-Institutionen, welche hier domiziliert sind oder einen Bezug zum Rheintal haben.

Die Rheintaler Kulturstiftung wird von den zwölf Rheintaler Gemeinden und dem Amt für Kultur des Kantons St. Gallen getragen. 2019 haben die Rheintaler Gemeinden 3.50 Franken pro Einwohner/in und das Amt für Kultur 157'000 Franken für die regionale Kulturförderung im St. Galler Rheintal bereitgestellt. Der Stiftungsrat hat im 2019 über 53 Beiträge für Kulturprojekte gesprochen. Die Anzahl eingereicherter Gesuche entwickelt sich weiterhin positiv und steigt kontinuierlich an. Mit fünf Kulturinstitutionen bestehen Leistungsvereinbarungen. An elf Kulturinstitutionen wurden Jahresbeiträge entrichtet. Aus dem Lotteriefonds haben gemäss Empfehlung der Rheintaler Kulturstiftung weitere Projekte aus dem Rheintal Beiträge in einer Höhe von 1'003'100 Franken erhalten.

Mehr Informationen zur Rheintaler Kulturstiftung, zu den geförderten Projekten und dem Rheintaler Kulturpreis unter www.rheintalerkulturstiftung.ch, über den sporadisch verschickten elektronischen Newsletter oder auf facebook www.facebook.com/rheintaler.kulturstiftung

Dr. Christa Köppel
Präsidentin Rheintaler Kulturstiftung



Die Preisträger des Grüana und Goldiga Torgga 2019, Philippe Heule und Kuno Bont mit Christa Köppel, Präsidentin der Rheintaler Kulturstiftung (Foto:Willi Keller)



Abwasserwerk Rosenbergsau
Rosenbergsaustrasse 11
CH-9434 Au (SG)

Geschäftsbericht 2019



Der vollständige Jahresbericht des Abwasserwerks Rosenbergsau kann auf Anfrage bei der Kanzlei Berneck (kanzlei@berneck.ch) zugestellt werden.

ZWECKVERBAND KUNSTEISBAHN RHEINTAL (KEB), WIDNAU

Im Budgetrahmen

Wie jedes Jahr fanden während des Eisbetriebs grössere Anlässe statt: die Postfinance-Trophy, der Swiss Hockey Day, die Swiss Icehockey-Auswahl, die Show on Ice. Im Sommerbetrieb wurden die Gymnaestrada Vorpremiere in der Eishalle abgehalten, die Generalversammlungen der SFS Group und der Raiffeisenbank. Die Einnahmen und Kosten der Kunsteisbahn Rheintal liegen im Budgetrahmen.

Wartungs- und Erneuerungsarbeiten

Sämtliche Wartungsarbeiten wurden in der eisfreien Zeit termingerecht ausgeführt. Mit der neuen Kältesteuerung steht den Mitarbeitenden ein bedienungsfreundliches, übersichtliches Leitsystem zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind zusätzlich zur bestehenden Beleuchtung neun neue LED Leuchtkörper installiert worden. Diese Leuchten reichen für den öffentlichen Eislauf und die EVM-Trainings vollumfänglich aus und bringen in diesem Bereich eine Energieeinsparung von über 70 %. Fallen die bisherigen Lampen aus, werden diese Schritt für Schritt durch LED-Lampen ersetzt.

Sanierungsplanung

Bei der 40-jährigen Halle stehen grössere Sanierungen an. Das Eternit-Dach ist undicht, die Garderoben erneuerungsbedürftig. Auch brandschutztechnische Massnahmen sind zu ergreifen. Vor der Planung von baulichen Massnahmen ist die Statik zu prüfen und die Erdbeben-Problematik zu klären. Ein spezialisiertes St. Galler Ingenieurbüro wird die statische Gebäudesituation analysieren und Sanierungsvorschläge ausarbeiten.

ZWECKVERBAND RHEINTALER BINNENKANALUNTERNEHMEN (RBK), DIEPOLDSAU

Hochwasserschutz Rheintaler Binnenkanal

Die Ingenieurgemeinschaft Holinger AG, Winterthur und B+S Ingenieure AG, Zürich, nahm die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts im Frühjahr 2018 in Angriff. Das optimierte Vorprojekt wurde durch den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Rheintaler Binnenkanalunternehmen freigegeben und den involvierten Fachstellen des Kantons St.Gallen am 19. März 2019 eingereicht. Folgende Optimierungen haben stattgefunden: Dammdesign, Entkoppelung Rietstrasse und Dammbauwerk, Füll- und Entleerungsprozess des Rückhalteraaumes. Das Projekt wird auf die Massnahmenkonzepte für die Länderenaach- und Rietaach abgestimmt. Der Entscheid die Länderenaach in das Hochwasserschutzprojekt einzubinden hatte terminliche Folgen. Im Zusammenhang mit der Abflussmenge wurden im Herbst die Gerinnehydraulik des Rheintaler Binnenkanals, die Seitengewässer und die Siedlungsentwässerung sowie der Einfluss verschiedener Abflussmengen auf die Hochwassersicherheit untersucht. Weiters wurde die Flächenbeanspruchung im Rückhalteraum in Abhängigkeit der Drosselwassermenge aufgezeigt. Mit der Abstimmung auf die Hochwasserschutzprojekte Rietaach, Länderenaach, Littenbach und Äächeli sind die erforderlichen Grundlagen vorhanden. Aus den Erkenntnissen konnte die Projektleitung dem Verwaltungsrat den Vorschlag für die Best-Abflussvariante vorlegen. Auf Basis der Empfehlungen der Projektleitung definierte der Verwaltungsrat am 27. September 2019 die folgenden hydraulischen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des Bauprojekts:

- Grenzpegel Brücke Poststrasse = 404.15 m ü. M.
- Drosselwassermenge = 95 m³/s
- Stauziel Rückhalteraum = 406.50 m ü. M.

Mit der Definition der Zielgrössen stehen die Parameter für die Ausarbeitung des Bauprojektes fest. Die Projekterarbeitung hat ergeben, dass die beiden Hochwasserschutzprojekte an der Länderenaach und am Rheintaler Binnenkanal als separate Projekte, unter Berücksichtigung der Schnittstellen, weitergeführt werden können. Im 4. Quartal befasste sich die Projektleitung hauptsächlich mit folgenden Themen:

- Abklärung der Entschädigungsregelung für die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Ergänzend wurde durch die Firma Agriexpert eine Kosten-Nutzen-Beurteilung des Hochwasserschutzprojektes für die Landwirtschaft erstellt.
- Neuvermessung Gerinnesohle Rheintaler Binnenkanal zwischen Drei Brücken und Mündung in alten Rhein
- Einreichung des Vorprojekts Hochwasserschutz Länderenaach an das Amt für Wasser und Energie, St.Gallen per 28. November 2019
- Erfassung ökologisches Defizit RBK für Bilanzierung im Rahmen des UVB

Finanzen

Für das Hochwasserschutzprojekt wurden die Subventionsbeiträge von Bund, Kanton und allfälligen Dritten im Rahmen der Vernehmlassung des Bauprojekts provisorisch gesprochen. Die Beiträge werden nach der öffentlichen Auflage des Projektes definitiv festgelegt. Aufgrund des Projektumfangs wird das Hochwasserschutzprojekt am Rheintaler Binnenkanal als Einzelprojekt behandelt.

Die nächsten Schritte

- Erarbeitung der definitiven Gerinne Hydraulik
- Projektierung Hochwasserrückhalteraum Drei Brücken
- Projektierung Gerinne Ausbau Rheintaler Binnenkanal und Rietaach
- Optimierung Entwässerung und Objektschutz im Hochwasserrückhalteraum
- Besprechung der Massnahmen mit den Betroffenen und Beteiligten

Aufgrund verschiedener Abklärungen und der Abstimmung auf die Projekte Rietaach, Länderenaach, Äächeli und Littenbach ist das Hochwasserschutzprojekt Binnenkanal leicht in Verzug geraten. Bis im Spätsommer 2020 sollte der Entwurf für das Bauprojekt vorliegen. Der Entwurf wird anschliessend Bund und Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Lettenabträge

Die 6. Etappe des Lettenabtrags erfolgte in den Gemeinden Au, Oberriet und Sennwald. Die Arbeiten konnten per Ende Oktober abgeschlossen werden. In Au wurden 1'572 m³ Erdmaterial abgetragen, welche dem Bodenverbesserungsprojekt Isenriet, Kriessen zugeführt werden konnten. Das Erdmaterial aus dem Lettenabtrag in Sennwald (2'211 m³) und aus dem Lettenabtrag Oberriet (4'408 m³) konnte dem Bodenverbesserungsprojekt Foren, Rüthi zugeführt werden. Insgesamt konnte somit mehr als 8'000 m³ Erdmaterial abgetragen werden und innerhalb sehr kurzer Distanzen für Bodenverbesserungsprojekte verwendet werden. Die 7. Etappe wird im Spätsommer 2020 ausgeführt auch hier ist wiederum das Ziel, dass möglichst alles Erdmaterial Bodenverbesserungsprojekten zugeführt werden kann.

Wechsel Geschäftsführer

Urs Müller, der drei Jahre als Geschäftsführer für den Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen tätig war, hat am 1. November sein neues Amt als Stadtpräsident von Rheineck angetreten. Der Verwaltungsrat dankt Urs Müller für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Am 1. Oktober 2019 hat Sascha Weder die operative Leitung des Binnenkanalunternehmens übernommen. Nach der Lehre als Tiefbauzeichner hat sich Sascha Weder zum Bauingenieur FH weitergebildet und gleichzeitig ein eigenes Konstruktionsbüro für Ingenieurbau geführt. Seither war er in verschiedenen Leitungsaufgaben in der Privatwirtschaft tätig und hat diverse Weiterbildungen absolviert. Er bringt mehrjährige Erfahrung und fundiertes Wissen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau mit. Der Verwaltungsrat heisst Sascha Weder herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude und Erfolg bei der neuen Aufgabe.

ZWECKVERBAND WASSERWERK MITTELRHEINTAL (WMR), WIDNAU

Keine Pestizid-Rückstände im Trinkwasser

Medienberichte über das Pestizidabbauprodukt Chlorothalonil im schweizerischen Trinkwasser sorgten im Sommer für Aufsehen. Obwohl das Wasserwerk Mittelrheintal sein Trinkwasser seit Jahren auf Dünger und Pestizid-Rückstände untersuchen lässt, führte es zusammen mit dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) eine zusätzliche Probereihe durch. Diese Proben ergaben keinerlei Rückstände von Pestizidabbauprodukten. Die Qualität des vom Wasserwerk Mittelrheintal geförderten Trinkwassers ist einwandfrei.

Rhesi

Die Internationale Rheinregulierung IRR hat das Generelle Projekt dem Bund und dem Land Österreich zur Prüfung übergeben. Die Planungsarbeiten werden parallel weitergeführt. So wird die Möglichkeit einer neuen Anordnung der Grundwasserbrunnen im Rheinvorland in Widnau und Au geprüft. Ebenfalls konkretisiert wird das Konzept für die Ersatzwasserversorgung während der Bauzeit von Rhesi.

Transportleitung verlegt

Ein Neubauprojekt an der Grundstrasse in Rebstein gab den Ausschlag für eine Umlegung der Transportleitung des Wasserwerks Mittelrheintal. Diese war 1955 vom Schacht Grünenstein in Balgach über die „grüne Wiese“ zum Pumpwerk Grund geführt worden. Da die Wohnbauten die Zugänglichkeit erschweren, ist die Transportleitung nun über 230 Meter in die Grund-/Höhlstrasse verlegt worden. Transportleitungen werden heute grundsätzlich auf öffentlichem Grund erstellt.



Erneuerungen und Anpassungen

Bei der jährlichen Kontrolle der Trafostationen ist beim Pumpwerk Visvose ein Defekt an der Mittelspannungsschaltanlage entdeckt worden, was den Ersatz der Schaltanlage zur Folge hatte. In den Pumpwerken Boden in Balgach und Gütli in Widnau wurden die Sicherheitsstandards angepasst. Im Pumpwerk Au-Süd war bei der Wasserqualitätsstation, die das geförderte Trinkwasser permanent überprüft, ein Wechsel der Wasserqualitätsmesssonden und Messverstärker nötig. Beim Reservoir Hümpler wurden der 1954 erstellte Speicherbehälter und einzelne Leitungen saniert. Die Ableitungen wiesen starke Verkalkungen und schadhafte Stellen auf.



ZWECKVERBAND KEHRICHTVERWERTUNG MITTELRHEINTAL (KVR), REBSTEIN

Der KVR Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal ist zuständig für die Abfallbewirtschaftung der 13 Rheintaler und weiterer 3 Appenzeller Gemeinden. Er arbeitet nach dem Verhaltenskodex...

1. Die Vermeidung von Abfällen mit entsprechenden Angeboten unterstützen.
2. Die Verwertung von Abfällen hat Vorrang vor deren Beseitigung.
3. Die Verwertung von Abfällen wird einer sinnvollen Kreislaufwirtschaft zugeführt.
4. Die Entsorgung von Abfällen erfolgt umweltgerecht, sicher und möglichst schadlos.

Abfallsammlung

Für Hauskehricht werden bei Wohnsiedlungen vermehrt Unterflursammelsysteme eingebaut. Diesem Trend wird auch der KVR vermehrt folgen. Im 2019 wurde im Rahmen einer Ausschreibung Villiger als künftiger Partner gewählt. Gemeinsam mit den Gemeinden wird in den kommenden Jahren eine flächen-deckende Einführung von Unterflursystemen angestrebt.

Im gesamten Jahr 2019 sind die Sammlungen aller Abfallfraktionen von den beauftragten Entsorgungs-unternehmungen wiederum einwandfrei durchgeführt worden.

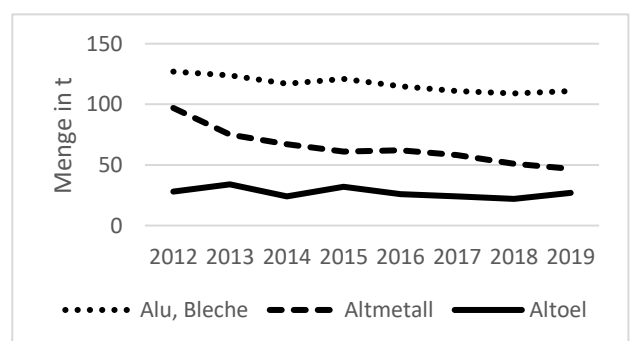
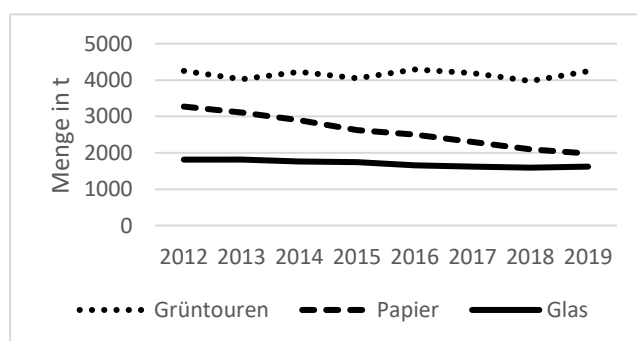
Abfallverwertung

Hauskehricht und Industrieabfall

Die Gesamtmenge bei den Sammlungen von Siedlungsabfall und von Industrieabfall zeigen sich leicht verändert gegenüber dem Vorjahr, entsprechen aber dem langjährigen Schnitt.

Recycling Sammlungen

Die Sammelmengen bei den Wertstofffraktionen stagnieren auf dem Niveau des Vorjahres oder sind leicht erhöht. Nur beim Alteisen sinkt die Sammelmenge weiterhin, dies ist jedoch durch die Substitution von Metall durch Kunststoff gegeben. Die zu erzielenden Wertstoffpreise sind bei allen Sammelfraktionen gesunken, besonders stark ist der Preisrückgang bei Altpapier und Karton. Bei den in Gemeinden ange-botenen Papiersammlungen durch die Vereine bleibt die Abgabe von Papier und Karton für den Bürger weiterhin kostenlos. Die Entschädigung für die sammelnden Vereine bleibt jedoch unverändert.



Recycling-Sammlungen KVR 2019 (in Tonnen)

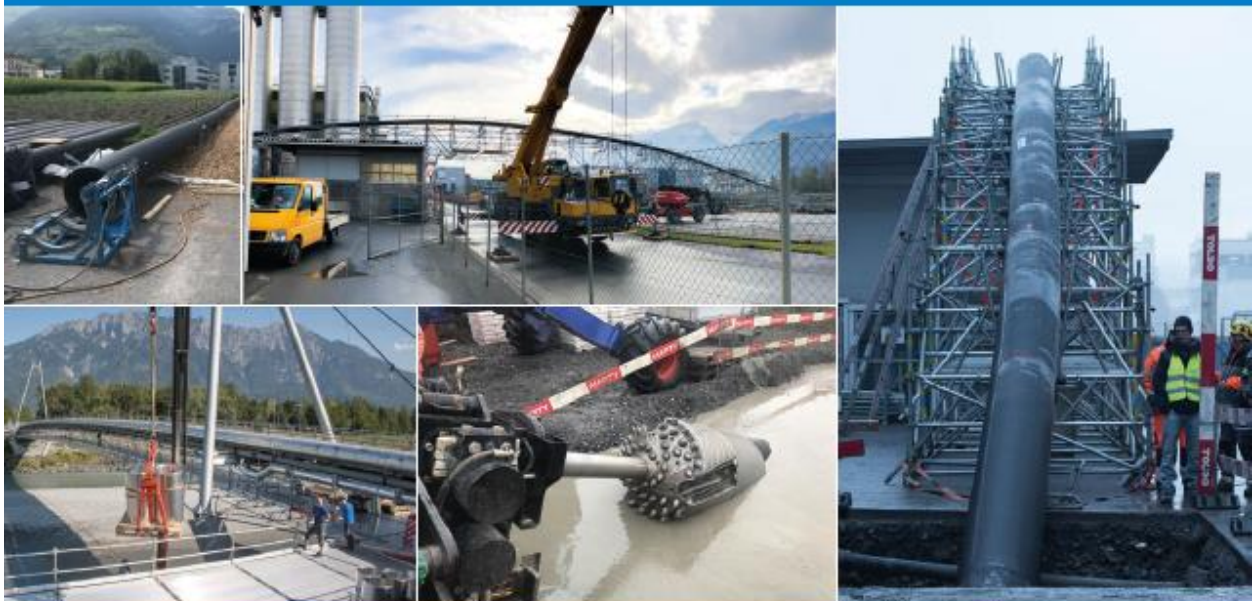
Gemeinde	Glas		Papier		Grüntouren		Alu, Bleche		Altöl		Altmittel	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Rüthi	48.17	48.25	73.45	76.12	0.00	0.00	2.89	3.20	2.21	1.84	2.37	2.50
Oberriet	141.79	147.06	221.93	237.16	0.00	0.00	9.18	9.28	5.94	5.73	1.47	1.16
Eichberg	34.69	33.86	36.53	33.04	45.51	48.22	2.18	1.81	1.15	0.79	0.21	0.32
Altstätten	207.91	213.87	216.83	245.12	242.26	219.30	13.31	13.92	3.36	2.12	0.83	0.83
Marbach	36.18	34.71	62.06	66.14	70.08	67.86	2.12	2.11	0.00	0.00	1.86	0.92
Rebstein	72.96	74.78	113.56	123.03	302.83	257.94	6.43	6.19	4.31	2.26	3.05	2.42
Balgach	150.82	142.29	142.46	157.74	419.34	363.14	9.02	6.53	0.00	0.00	6.14	6.00
Widnau	173.09	181.78	220.99	239.31	903.45	876.30	15.74	15.87	3.98	5.18	6.26	6.28
Diepoldsau	199.53	166.76	107.97	121.96	673.15	655.91	14.01	11.34	1.60	1.52	5.34	5.34
Berneck	90.99	78.92	234.92	197.46	382.53	341.74	5.81	5.37	0.00	0.00	5.26	6.80
Au/Heerbrugg	53.39	54.53	208.34	229.58	604.76	568.48	3.93	4.45	1.62	0.00	2.82	4.84
St. Margrethen	141.75	150.09	164.38	172.64	449.12	420.63	10.51	12.60	0.00	0.00	2.75	3.44
Rheineck	99.49	101.28	48.72	56.20	39.48	43.96	8.81	8.73	2.51	2.64	0.00	0.00
Walzenhausen	103.48	101.08	19.18	20.58	2.44	2.58	4.65	5.06	0.00	0.00	0.76	1.06
Reute	19.91	17.58	25.23	28.35	5.71	7.83	0.86	0.80	0.00	0.00	Reute 7.69	Reute 9.30
Oberegg	48.05	44.96	84.28	93.36	100.70	99.97	2.04	1.88	0.00	0.00	Oberegg 7.69	Oberegg 9.30
Total	1'622.17	1'591.77	1'980.83	2'097.79	4'241.36	3'973.66	111.46	109.12	26.68	22.08	46.81	51.01

Abfallstatistik KVR 2019 (in Tonnen)

Gemeinde	Hauskehricht		Industrieabfall		Anlieferung Reaktormaterial		Anlieferung Schlacke	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Rüthi	409.25	423.38	2.86	4.24				
Oberriet	1'240.00	1'248.93	51.06	21.67				
Eichberg	183.16	195.67	1.08	0.98				
Altstätten	1'827.78	1'836.91	17.56	42.72				
Marbach	292.41	286.93	3.70	1.40				
Rebstein	688.71	693.26	0.00	2.68				
Balgach	802.06	779.06	4.12	0.34	gesamthaft	gesamthaft	gesamthaft	gesamthaft
Widnau	1'550.55	1'524.38	35.72	60.16	2'384.70	4'477.82	2'515.08	0.00
Diepoldsau	982.92	1'054.58	30.62	18.16				
Berneck	736.13	780.40	53.80	71.22				
Au/Heerbrugg	1'388.98	1'356.42	0.24	11.66				
St. Margrethen	1'084.88	1'118.38	13.88	38.18				
Rheineck	596.54	618.16	9.84	13.78				
Walzenhausen	452.98	446.56	0.00	0.12				
Oberegg/Reute	412.64	402.50	0.98	0.00				
Total	12'648.99	12'765.52	225.46	287.31	2'384.70	4'477.82	2'515.08	0.00

Jahresbericht 2019

VfA Verein für Abfallentsorgung, 9470 Buchs



Leitungsbau «Erschliessung Fernwärme-Netz Schaan»



Der vollständige Jahresbericht des Vereins für Abfallentsorgung kann auf Anfrage bei der Kanzlei Berneck (kanzlei@berneck.ch) zugestellt werden.

PROJEKTGRUPPE HOCHWASSERSCHUTZ LITTENBACH-ÄÄCHELI AU-BERNECK, BERNECK

(Dieser Bericht wird auch in der Jahresrechnung der Gemeinde Berneck abgedruckt)

Die **Projektgruppe Hochwasserschutz Littenbach-Äächeli Au-Berneck** beschäftigte sich auch im vergangenen Jahr mit der Begleitung des Auflageprojekts, das von verschiedenen Fachplanern federführend von der IUB Engineering AG (IUB) erarbeitet wird. Nach einer intensiven Arbeitsphase, die aufgrund verschiedener zusätzlichen Abklärungen länger als geplant dauerte, lud die Projektgruppe Hochwasserschutz zum Informationsanlass vom Dienstag, 3. September 2019, ein. Im ersten Teil orientierte das Ingenieurteam über den Stand der Planungsarbeiten, insbesondere betreffend Stollenprojekt Rosenberg, und im zweiten Teil wurde nach einer grundsätzlichen Information über den bundesrechtlich vorgeschriebenen Gewässerabstand über die im Projektgebiet aktuell vorgesehene Festlegung entlang der Gewässer Äächeli, Littenbach, Buechholz- und Hinterburgbach orientiert.

Neben den bisherigen Informationskanälen (Informationsveranstaltungen, Website www.berneck.ch, Gemeindenachrichten Berneck und Mitteilungsblatt Au, Rheintaler) sollen an rund 10 Standorten Informationsstafeln vor Ort über das Hochwasserprojekt Littenbach-Äächeli orientieren. Die erste Informationsstafel steht in der Papierei Berneck und erklärt das Gesamtkonzept und welche Funktion der Holzurückhalt Papierei genau erfüllt. Weiter soll bis im Sommer 2020 die Website www.littenbach.ch mit den projektrelevanten Inhalten online gehen.

Im 2020 wird das Auflageprojekt weiter ausgearbeitet. Am 10. März 2020 findet der nächste Informationsanlass statt. Ziel ist, in den nächsten Monaten die Partizipation mit den Bürgerschaften fortzuführen und das Vernehmlassungsverfahren bei Bund und Kanton durchzuführen.

Meliorationsprojekt / Bodenverbesserung

Das Hochwasserschutzprojekt Littenbach-Äächeli sieht vor, ausgewählte Landwirtschaftsflächen im Bereich Emseren / Kloteren als Retentionsflächen auszuscheiden. Um diese Flächenbeanspruchung bestmöglich ausgleichen zu können, sind Massnahmen zur Standort- und Bodenverbesserung (Meliorationsprojekt) vorgesehen. Diese Massnahmen umfassen insbesondere die Ausgleiche von Geländemulden (Terrainveränderungen) sowie den Einbau ergänzender Drainageleitungen. Die Eigentümer von im Meliorationsperimeter liegenden Grundstücke wurden bereits Ende November 2018 über die Idee des Meliorationsprojekts mit Bodenverbesserungen sowie das Verfahren nach Meliorationsgesetz informiert. Bis Mitte Januar 2019 haben die Mehrheit aller Grundeigentümer, die auch über die Mehrheit der Bodenflächen verfügen, der Projektierung zugestimmt. Mit der Zustimmung binden sich die Eigentümer vorerst für das Planungsprojekt, nicht aber für das Meliorationsprojekt.

Die Gemeinderäte Au und Berneck genehmigten die Durchführung des Meliorationsverfahrens (Planung) und das Bezugsgebiet samt Statuten im August 2019. Das Bezugsgebiet sowie die Gemeinderatsbeschlüsse lagen samt Statuten während 30 Tagen öffentlich auf. Während dieser Frist wurden alle Bewirtschafter innerhalb des Meliorationsperimeters zu einem persönlichen Gespräch mit dem Fachplaner eingeladen, damit wichtige Erkenntnisse in die weitere Bearbeitung aufgenommen werden konnten. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen, die später wieder zurückgezogen wurde. Das Meliorationsprojekt wurde inzwischen vom Landwirtschaftsamt St.Gallen genehmigt. Derzeit werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Einzelgesprächen mit den Bewirtschaftern ausgewertet. Anschliessend soll ein konkretes Vorprojekt bis Sommer 2020 ausgearbeitet werden. Grundeigentümer und Bewirtschafter, die von allfälligen baulichen Massnahmen gemäss Vorprojekt betroffen sind, werden miteinbezogen. Eine weitere Informationsveranstaltung ist vorgesehen. Bevor im Rahmen des Hochwasserprojekts das Meliorationsprojekt baulich umgesetzt werden kann, ist eine weitere öffentliche Auflage notwendig.

Kübachkommission

Das **Kübachunternehmen** Berneck ist für den Unterhalt des Kübachs ab der Schlifstrasse bis zum Littenbach inklusive des Entenweiers zuständig. Die Finanzierung erfolgt durch einen Perimeteereinzug. Den Unterhalt nehmen Mitarbeitende des Werkhofs vor mit bedarfsweiser Unterstützung durch die Melioration der Rheinebene und weitere Spezialisten. Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im 2019 eine Bachput-

zete mit Oberstufenschülern in Form eines Ferienjobs durchgeführt. Während der ersten Herbstferienwoche waren 8 Schülerinnen und Schüler im Einsatz. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler haben den Bachabschnitt Schlifistrasse bis zum Entenweiher unter Aufsicht der Bauverwaltung Berneck gesäubert. Sie entfernten eingewachsenes Gras und Wurzelwerk aus den Natursteinwänden. Die fleissigen Schüler erledigten diese Arbeit mit sehr viel Engagement und Einsatz. Zum Ende der Woche wurden knapp 350 Kilo Material (Vorjahr 200 Kilo) aus dem Bach entfernt und entsorgt.